

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 64. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. April 2014, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Beate Raudies (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

### **Fehlende Abgeordnete**

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Finanzministerin und des Innenministers über den Stand der Planungen zur Einführung einer sogenannten Insel-Zulage</b>	<b>6</b>
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) <a href="#">Umdruck 18/2521</a>	
<b>2. Bericht des Innenministeriums zur Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“</b>	<b>11</b>
Antrag des Abg. Kumbartzky (FDP)	
<b>3. Mündliche Anhörung</b>	<b>20</b>
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1557</a>	
<b>4. Mündliche Anhörung, 2. Teil</b>	<b>28</b>
<b>Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/891</a>	
<b>5. a) Bericht der Landesregierung zur aktuellen Berichterstattung am 4. März 2014 im Schleswig-Holstein Magazin über eine Zusammenarbeit von Dataport mit einem US-amerikanischen Unternehmen</b>	<b>38</b>
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) <a href="#">Umdruck 18/2499</a>	
<b>b) Bericht der Landesregierung über die Vertragsbeziehungen zwischen öffentlichen Stellen des Landes und Unternehmen der CSC-Gruppe</b>	
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) <a href="#">Umdruck 18/2526</a>	

- 
- |  |           |
|--|-----------|
| <b>6. Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen</b>  | <b>45</b> |
| <p>Antrag der Fraktion der FDP<br/><a href="#">Drucksache 18/1258</a></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN<br/><a href="#">Umdruck 18/2174</a></p>                        |           |
| <b>7. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags</b>  | <b>46</b> |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN<br/><a href="#">Drucksache 18/608</a></p>  |           |
| <b>8. Betriebliche Wiedereingliederung stärken! Durchführung einer Evaluation zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in der Landesverwaltung</b>                                 | <b>47</b> |
| <p>Antrag der Fraktion der CDU<br/><a href="#">Drucksache 18/584</a></p>   |           |
| <b>9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren</b>  | <b>48</b> |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU<br/><a href="#">Drucksache 18/1665</a></p>   |           |
| <b>10. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs</b>   | <b>49</b> |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung<br/><a href="#">Drucksache 18/1659</a></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der CDU<br/><a href="#">Drucksache 18/1714</a> - selbstständig -</p> |           |
| <b>11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein</b>                              | <b>50</b> |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion der FDP<br/><a href="#">Drucksache 18/1651</a></p>   |           |
| <b>12. Wohnraumversorgung für Flüchtlinge verbessern</b>   | <b>51</b> |
| <p>Bericht der Landesregierung<br/><a href="#">Drucksache 18/1543</a></p> <p>(überwiesen am 21. März 2014 zur abschließenden Beratung)</p>   |           |

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>13. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten</b>  | <b>52</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU<br><a href="#">Drucksache 18/1660</a>  |           |
| <b>14. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der landesrechtlichen Vorschriften über die Berufstracht von Rechtsanwälten</b>   | <b>53</b> |
| Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1661</a>  |           |
| <b>15. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg</b> | <b>54</b> |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/1669</a>   |           |
| <b>16. Software Update für Schleswig-Holstein</b>   | <b>55</b> |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1662</a>   |           |
| <b>17. Prüfung der Einführung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein durch den Landesrechnungshof</b>   | <b>56</b> |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1668</a>   |           |
| <b>18. Verschiedenes</b>  | <b>56</b> |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/606](#), und den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes, [Drucksache 18/1363](#), von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, um zunächst die schriftliche Anhörung, die der Sozialausschuss zu den Gesetzentwürfen durchgeführt hat, auszuwerten. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Finanzministerin und des Innenministers über den Stand der Planungen zur Einführung einer sogenannten Insel-Zulage**

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/2521](#)

Frau Heinold, Finanzministerin, führt aus, bei der sogenannten Insel-Zulage gehe es bekanntlich um einen Nachteilsausgleich für die Beamtinnen und Beamten auf den Inseln und Halligen. Hierzu sei ein Referentenentwurf erarbeitet worden, in den Teile des Arbeitsprogramms der Landesregierung eingeflossen seien. Im Rahmen des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens seien die kommunalen Landesverbände, die Gewerkschaften und die Versorgungsausgleichskasse um Stellungnahme gebeten worden. DGB und Komba hätten in ihren Stellungnahmen die Auffassung vertreten, dass der Nachteilsausgleich auf andere Gebiete, etwa das Hamburger Umland oder die Ostseeküste, ausgeweitet werden sollte.

Der Referentenentwurf sehe die Möglichkeit vor, einen Nachteilsausgleich für die Beamtinnen und Beamten qua Landesverordnung zu schaffen. Auf den Inseln und Halligen gebe es rund 270 Vollzeitstellen. Da insbesondere das Wohnen auf den Inseln sehr teuer geworden sei, seien die Bediensteten in zunehmendem Maße gezwungen, auf dem Festland zu wohnen. Daher komme der Wohnraumversorgung auf den Inseln große Bedeutung zu, damit auch in Zukunft Nachwuchskräfte für die Inseln gewonnen werden könnten. Nach der derzeit geplanten Regelung solle eine Insel-Zulage mit anderen Vorteilen der Beamtinnen und Beamten - dazu solle auch der Anwärtersonderzuschlag gehören - verrechnet werden. Wie die Rege-

lung letztlich aussehen werde, bleibe jedoch abzuwarten, da sich das Kabinett damit noch nicht befasst habe. Es sei geplant, dem Landtag in der zweiten Jahreshälfte eine entsprechende Vorlage zuzuleiten.

Herr Küpperbusch, Staatssekretär im Innenministerium, ergänzt, seitens des Innenministeriums seien bereits Fördermittel bereitgestellt worden, um für die Bediensteten in ausreichendem Maße bezahlbaren Wohnraum zu schaffen; dies solle auch weiterhin geschehen. Die Problematik betreffe insbesondere die Insel Sylt, aber auch andere Inseln wie Amrum, Föhr und Helgoland. Neben der Wohnraumproblematik spielten auch die Lebenshaltungskosten sowie die Transportkosten eine Rolle. Alle drei Komponenten müssten in angemessener Weise berücksichtigt werden. Da sich das Innenministerium derzeit in intensiver Abstimmung mit dem Finanzministerium befinde, könnten noch keine konkreten Aussagen hierzu getroffen werden. Er sei aber gern bereit, den Ausschuss näher zu informieren, sobald dies möglich sei.

Abg. Damerow erkundigt sich in der anschließenden Aussprache nach dem Stand der Verhandlungen mit der Gemeinde Sylt über das Wohnraumkonzept und die Belegungsrechte für geförderten Wohnraum. - Staatssekretär Küpperbusch führt dazu aus, die Landesregierung habe die Absicht, im Rahmen des Wohnungsbaukonzepts im Eigentum des Landes befindliche Grundstücke einzubringen, um dafür im Gegenzug Belegungsrechte zu erhalten. Es handle sich um ein recht kompliziertes Verfahren, im Rahmen dessen es auch einer vergaberechtlichen Prüfung bedürfe. Aufgrund dessen könne er auch hierzu noch keine genaueren Auskünfte geben. - Auf die Nachfrage der Abg. Damerow, wann in etwa mit einem Abschluss der Verhandlungen mit der Gemeinde Sylt zu rechnen sei, antwortet Staatssekretär Küpperbusch, die Landesregierung würde es begrüßen, wenn die Verhandlungen möglichst bald abgeschlossen werden könnten. Es gebe jedoch eine Reihe offener Fragen, die vom Kommunalen Liegenschafts-Management bislang noch nicht beantwortet worden seien.

Ferner möchte Abg. Damerow wissen, wie die Landesregierung das derzeit leerstehende, früher von der Polizei genutzte Gebäude in Keitum künftig zu nutzen gedenke. - Staatssekretär Küpperbusch antwortet, die beiden Doppelhaushälften in Keitum seien zu Wohnzwecken nicht mehr geeignet. Da für diese jedoch Bestandsschutz gelte, seien ein Abriss und anschließender Neubau nicht möglich. In Betracht komme nur eine Lösung im Rahmen eines Gesamtpakets. Da die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, könne er hierzu noch keine konkreteren Aussagen treffen.

Sodann weist die Vertreterin der CDU-Fraktion, Abg. Damerow, darauf hin, dass es immer wieder Probleme gebe, Polizisten dazu zu bewegen, ihren Dienst auf der Insel Helgoland zu versehen. Sie fragt, ob seitens der Landesregierung eine Regelung geplant sei, um die dortige

Situation bei der Wasserschutzpolizei zu verbessern. - Auf die Situation bei der Wasserschutzpolizei auf der Insel Helgoland eingehend, teilt Staatssekretär Küpperbusch mit, derzeit sei eine Stelle nicht besetzt. Es gebe erfreulicherweise immer noch Polizisten, die - aus welchen Gründen auch immer - gern ihren Dienst auf der Insel Helgoland verrichteten. Im Übrigen würden die Stellen durch zeitlich befristete Abordnungen besetzt.

Auf eine Frage der Abg. Nicolaisen antwortet Ministerin Heinold, selbstverständlich sei im Zuge der Erstellung des Referentenentwurfs auch darüber diskutiert worden, einen Nachteilsausgleich nicht nur für die Bediensteten auf den Inseln und Halligen zu gewähren, sondern auch in anderen Bereichen, in denen die Lebenshaltungskosten hoch seien. Eine solche Debatte sei naheliegend, wenn man darüber nachdenke, bestimmte Bereiche zu privilegieren. Wie bereits ausgeführt, hätten sich DGB und Komba für eine Einbeziehung der Hamburger Umlands ausgesprochen.

Abg. Dudda bittet um Auskunft darüber, ob es in den vergangenen Jahren Klagen gegen Abordnungen oder Versetzungen auf Inseln gegeben habe. - Ministerin Heinold teilt mit, Klagen gegen Abordnungen oder Versetzungen habe es ihrer Kenntnis nach nicht gegeben.

Abg. Dudda macht darauf aufmerksam, dass Niedersachsen die Kosten für Internatsbesuche von Kindern von Polizeibeamten übernehme. Er fragt, ob eine entsprechende Regelung auch in Schleswig-Holstein in Betracht komme. Ferner fragt der Vertreter der Piratenfraktion, ob die Gewährung einer Insel-Zulage an den Wohnort oder an den Dienstort geknüpft werden solle und ob bereits Angaben zu der Höhe der Gesamtkosten gemacht werden könnten, die durch die Zahlung einer Insel-Zulage voraussichtlich entstünden. Schließlich möchte Abg. Dudda wissen, ob die Landesregierung auch daran denke, den Angestellten einen entsprechenden Nachteilsausgleich zu zahlen.

Ministerin Heinold antwortet, der Landesregierung sei bekannt, dass es bezüglich der Kosten für Internatsbesuche von Beamtenkindern in anderen Bundesländern andere Regelungen gebe. Die Ministerin betont, dass die Gewährung einer Insel-Zulage eine von mehreren zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sei. Entscheidend sei, dass bezüglich des nunmehr in der Diskussion befindlichen Nachteilsausgleichs geprüft werde, welches die beste Lösung sei. Selbstverständlich müsste die Insel-Zulage an den Dienstort gekoppelt sein; denn es gehe darum, sicherzustellen, dass diejenigen, die auf einer Insel arbeiteten, dort auch wohnen könnten.

Ausgehend von 271 Vollzeitstellen für Beamte und davon, dass die Möglichkeit, aufgrund einer Rechtsverordnung monatlich bis zu 600 € Zulage zu erhalten, voll ausgeschöpft werden



würde, entstünden jährlich Kosten in Höhe von rund 2 Millionen € Abgesehen davon, dass nicht davon auszugehen sei, dass in jedem Einzelfall die maximal mögliche Zulage gewährt würde, sei hierbei unberücksichtigt, dass andere Vorteile gegengerechnet würden. Die Situation der Angestellten auf den Inseln und Halligen sei mit der der Beamten nicht vergleichbar, da insoweit bereits Zulagen gewährt werden könnten.

Herr Koch, Mitarbeiter im Referat Justitiariat, Arbeits- und Tarifrecht, Finanzielles Dienstrecht, Lastenausgleich, Bücherei im Finanzministerium, ergänzt, der Tarifvertrag sehe grundsätzlich die Möglichkeit der Zahlung von Zuschlägen für den Fall vor, dass es in bestimmten Bereichen Probleme gebe, geeignete Mitarbeiter zu finden. Ob von dieser Möglichkeit in den in Rede stehenden Fällen Gebrauch gemacht werde, entziehe sich seiner Kenntnis. Würde den Beamten eine Zulage gewährt, so wäre dies allerdings ein guter Anhaltspunkt, um die im Tarifbereich vorhandene Möglichkeit zu nutzen.

Abg. Dudda wirft die Frage auf, ob es angesichts von Baulandpreisen auf der Insel Sylt von 3.600 € pro Quadratmeter überhaupt möglich sei, durch die Förderung mit Landesmitteln bezahlbaren Wohnraum für die Bediensteten zu schaffen. Er bittet um Auskunft über die Höhe der Fördermittel. - Staatssekretär Küpperbusch teilt mit, die Wohnungsbauförderprogramme, die in den vergangenen Jahren für Sylt aufgelegt worden seien, hätten bereits Wirkung gezeigt. Es gebe ein Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaus auf der Insel Sylt, durch das private Investoren dazu bewegt werden sollten, auf Sylt zu bauen. Die Schwierigkeit auf der Insel Sylt bestehe vor allem darin, in ausreichendem Umfang geeignete Grundstücke zu finden. Bezüglich der mithilfe von öffentlichen Fördermitteln geschaffenen Wohnungen müsse auf die Einhaltung der Mietpreisbindung und darauf geachtet werden, dass diese Wohnungen nicht unrechtmäßig in Ferienwohnungen umgewandelt würden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und kommt überein, das Thema gegebenenfalls erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums zur Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“**

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

Staatssekretär Küpperbusch aus dem Innenministerium trägt einleitend vor, die Ergebnisse der im April 2013 eingesetzten Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ seien im Februar dieses Jahres vorgestellt worden. Zu den Schwerpunkten sei festzustellen: Erstens. Jeder Polizeivollzugsbeamte trage für sich und für seine Kollegen Verantwortung. Er entscheide vor Ort selbst, wie er sich am besten schützen könne. Dabei handele es sich in aller Regel um Ad-hoc-Entscheidungen. Es sei möglich, die Polizeibeamten gut auszubilden und entsprechend vorzubereiten. Die letzte Entscheidung müsse jedoch immer vor Ort getroffen werden. Zweitens. Die Führung der Landpolizei - vom Landespolizeidirektor über den Stationsleiter und den Dienstgruppenleiter - solle Einfluss nehmen und für die Sicherheit der Polizeibeamten sorgen. Drittens. Die Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden, Gesundheitsbehörden und Staatsanwaltschaften solle fortgeführt werden. Man befinde sich in einem konstruktiven Dialog, insbesondere mit den Staatsanwaltschaften, der fortgesetzt werden solle. Der Staatssekretär betont abschließend, Ziel aller Maßnahmen sei es, die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte einzudämmen und für den Schutz der Beamten bestmöglich zu sorgen.

Herr Lohse, Leiter der Polizeidirektion Neumünster und Leiter der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“, führt aus, wissenschaftliche Erkenntnisse machten deutlich, dass der Streifendienst von Gewalt gegen Polizeibeamte besonders betroffen sei. Aus pragmatischen Gründen habe sich die Arbeitsgruppe zunächst mit diesem Feld befasst. Eine Schwerpunktsetzung sei auch mit Blick auf die Ressourcen und die zeitlichen Vorgaben notwendig gewesen. Man habe sich daran orientiert, Möglichkeiten einer optimierten Selbstverantwortung, einer größeren Führungsverantwortung und einer besseren Vernetzung mit Externen zu finden. Für die Arbeitsgruppe seien dabei drei Fragen von maßgeblicher Bedeutung gewesen: Erstens. Was könne jeder Polizeibeamte, jede Polizeibeamtin selbst tun, um sich besser zu schützen? Zweitens. Was könne die Führung der Landpolizei - vom Landespolizeidirektor bis zum Dienstgruppenleiter - tun, um die Kolleginnen und Kollegen besser zu schützen? Drittens. Was könnten Externe, insbesondere Staatsanwaltschaften, Gerichte, Ordnungsbehörden, aber auch die Politik, dazu beitragen, dem Phänomen entgegenzuwirken?

Ziel sei es gewesen, möglichst pragmatische und schnell umsetzbare Vorschläge zu entwickeln, die an der Basis Akzeptanz fänden. Daher sei die Arbeitsgruppe so aufgestellt worden, dass alle Bereiche der Landespolizei hinreichend vertreten gewesen seien. Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei, aus dem Schicht- und Ermittlungsdienst seien ebenso vertreten gewesen wie Revierleiter, Mitarbeiter aus dem Landespolizeiamt und von der Fachhochschule in Altenholz. Der Hauptpersonalrat und die Gleichstellungsbeauftragte seien während des gesamten Zeitraums zugegen gewesen und hätten die Ergebnisse auch mitgetragen.

Handlungsleitend seien die folgenden zentralen Schwerpunkte gewesen: die Ergebnisse der KFN-Studie, ergänzende wissenschaftliche Erkenntnisse, das Erfahrungswissen des Einzeldienstes sowie das emotionale Lagebild.

Die Gewalt gegen Polizeibeamte in Schleswig-Holstein sei, nachdem sie jahrelang zugenommen habe, im Jahre 2013 glücklicherweise um etwa 10 % gegenüber 2012 zurückgegangen. In Zahlen ausgedrückt bedeute dies, dass trotz des Rückgangs ca. 1.160 Gewalttaten im Land registriert worden seien. 354 Kolleginnen und Kollegen seien verletzt worden.

Schleswig-Holstein habe in den letzten Jahren viel in eine verbesserte Ausstattung seiner Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten investiert. Allerdings würden die Angriffe immer brutaler und heimtückischer. Die Entwicklung in diesem Deliktfeld habe zwischenzeitlich alle Fachbereiche der Landespolizei erreicht. Es sei mit verschiedenen Interventionsmaßnahmen reagiert worden. So seien Ausbildungsinhalte angepasst worden, und das Einsatztraining sei intensiviert worden. Neue und optimierte Einsatzmittel, zum Beispiel ballistische Schilde, seien beschafft worden.

Auf die konkreten Ergebnisse der Arbeitsgruppe eingehend, teilt Herr Lohse mit, es seien insgesamt 38 sogenannte Datenblätter erstellt worden. Jedes Datenblatt beschreibe einen Problembereich, zeige Lösungsmöglichkeiten auf und lege Verantwortlichkeiten in der Umsetzung im Alltag fest. Zum weiteren Prozedere, was die Umsetzung angehe, werde Herr Thiede ergänzend vortragen. Er werde kurz auf die wesentlichen Ergebnisse eingehen.

Als erstes Stichwort sei die einsatzbezogene Kommunikation zu nennen. Es gebe derzeit keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zu einer praxisorientierten und standardisierten Einsatzkommunikation, also etwa dazu, wie in einer aufgeheizten Stimmung deeskalierende Kommunikation zu einer Entspannung beitragen könne. Ansatz sei, durch Bachelor- und Masterarbeiten eine praxisorientierte Kommunikation zu entwickeln und Lösungen anzubieten.

Ein weiteres wichtiges Feld sei die Schulung zur interkulturellen Kompetenz. Aus seiner Sicht, so Herr Lohse, sei diese Kompetenz in einer multikulturellen Gesellschaft zukunftsweisend und auch eine Kernkompetenz. Ansatz für die Vermittlung dieser Kompetenz sei die Entwicklung eines flächendeckenden Schwerpunktprogramms zur Fortbildung auf den Polizeiwachen und auf den Kripo-Dienststellen.

Der nächste Punkt sei eine Beschulung zu psychischen Erkrankungen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten hätten in zunehmendem Maße mit psychisch Erkrankten zu tun, die ihr Verhalten nicht kontrollieren könnten und Gewalt ausübten. Deshalb sollten Kolleginnen und Kollegen lernen, Verhaltensweisen und Risiken im Umgang mit psychisch Kranken besser einzuschätzen, um so Gefahren für sich zu minimieren.

Ein weiterer Punkt sei die Teilnahme am Einsatztraining. Das Controlling der Teilnahme am Einsatztraining finde bisher nicht flächendeckend statt. Dies solle im Rahmen der Dienstaufsicht verbindlich und verpflichtend festgelegt werden.

Was die taktische Schulung am Einsatzort angehe, so sollte die Beschulungsdichte in diesem Bereich in der Fläche erhöht werden. Dazu müsse in der Aus- und Fortbildung eine entsprechende Umpriorisierung erfolgen, da das Beschulungspersonal nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung stehe.

Ein wichtiger Punkt sei auch die Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden. Das Zusammenwirken von Polizei und Ordnungsbehörden müsse intensiviert werden. Das gelte übrigens auch für Gesundheitsämter in ihrer Funktion als Ordnungsbehörden. Beispielhaft sei erwähnt, dass in Neumünster ein städtischer Ordnungsdienst eingerichtet werden solle, der dazu beitragen solle, Tatgelegenheitsstrukturen im Vorfeld zu reduzieren. Auf diese Weise solle der Gewalt gegen Polizeibeamte vorgebeugt werden.

Das Stichwort „interne Standards der Vorgangserstellung“ zeige, dass man sich auch mit der internen Situation bei der Polizei kritisch auseinandergesetzt habe. Die Qualität der Widerstandsanzeigen im Land sei sehr unterschiedlich. Wenn die Polizei Erwartungen im Hinblick auf eine Sanktionierung der Täter durch die Justiz formuliere, dann sei die Polizei gefordert, qualitativ gute Grundlagen dafür zu liefern. Hier gebe es durchaus Ansätze für eine Optimierung.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Zusammenwirken von Leitstellen und Funkstreifenwagen. Nicht immer gelangten alle Informationen zu einem gewaltgeneigten Einsatz von der Leitstelle an die Polizeibeamtin oder den Polizeibeamten vor Ort. Dazu müssten alle Informa-

tionssysteme genutzt werden. Wenn beispielsweise bekannt sei, dass der Wohnungsinhaber Rocker sei oder jemand einen Kampfhund in der Wohnung halte, müsse die Beamtin oder der Beamte dies vor dem Einsatz wissen. Auch hier seien noch Verbesserungen möglich.

Stichwort: Basiskompetenzen. Die Arbeitsgruppe habe sich auch damit beschäftigt, dass gegebenenfalls neue Auswahlkriterien für Führungskräfte entwickelt werden müssten. Nicht jeder gute Sachbearbeiter sei auch eine gute Führungskraft, die im Einsatzfall den Überblick behalte und die richtigen Anweisungen treffe.

Stichwort: Führungsrollen stärker betonen. Die Arbeitsgruppe habe den Anspruch formuliert, dass Gewalt gegen Polizeibeamte flächendeckend Chefsache sein müsse.

Wie eingangs bereits erwähnt, habe die Arbeitsgruppe auch Erwartungen an die Politik formuliert. So sei der konkrete Wunsch geäußert worden, dass die Politik das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ fraktionsübergreifend als wichtig ansehe und die von der Arbeitsgruppe entwickelten Ansätze unterstütze. Dass sowohl der Ministerpräsident als auch der Innenminister bei der Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe am 5. Februar 2014 in Altenholz zugegen gewesen seien, sei in der Landespolizei sehr positiv aufgenommen worden.

Herr Thiede, Leiter des Referates Polizeilicher Aufgabenvollzug im Innenministerium, teilt mit, Ergebnis des Gesprächs, das Landespolizeidirektor Höhs nach der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe am 5. Februar 2014 mit der Führung der Landespolizei geführt habe, sei gewesen, dass das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ Schwerpunktthema des Jahres 2014 sein solle. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, der ebenfalls betont habe, dass es für ihn ein wichtiges Thema sei, beabsichtige, sich im Juni mit sechs bis acht Polizeibeamten aus dem operativen Dienst zu treffen, um sich über deren Erfahrungen mit dem Thema Gewalt auszutauschen. Da dies im kommenden Jahr fortgesetzt werden solle, sei der ursprünglich im Nachgang zu der Veranstaltung am 5. Februar vorgesehene runde Tisch von Ministerpräsident, Polizei und Justiz obsolet geworden. Justiz und Polizei hätten sich bereits ausgetauscht und die Fortsetzung einer intensiven Zusammenarbeit vereinbart. Der Generalstaatsanwalt habe der Landespolizei in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, dass Vertreter der Staatsanwaltschaften an Besprechungen zu bestimmten Themen, insbesondere zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“, teilnähmen. Die Behörden seien bereits aufgefordert worden, die jeweiligen Staatsanwaltschaften entsprechend einzubinden und über besondere Vorkommnisse direkt zu informieren.

Der Landespolizeidirektor habe mit dem Ministerpräsidenten vereinbart, über die Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Polizeibeamte“ innerhalb eines Zeitraums von anderthalb Jahren zu berichten.

Wie bereits ausgeführt worden sei, habe die Arbeitsgruppe insgesamt 38 sogenannte Datenblätter erstellt. Diese Datenblätter untergliederten sich in drei Kapitel und beträfen drei Themenkomplexe. Bei dem ersten großen Themenkomplex gehe es um die polizeiliche Akzeptanz in der Öffentlichkeit sowie die Qualifikation und Ausstattung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Der zweite große Themenkomplex sei mit „Intervention und Wirkung“ überschrieben. Dabei gehe es um das Verhalten von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz. Der dritte große Komplex trage die Überschrift „Selbstverantwortung bzw. Führungsverantwortung“ und beschäftige sich mit Maßnahmen, die geeignet seien, Gewalt gegen Polizeibeamte durch das aktive Wirken von Vorgesetzten und Führungskräften zu unterbinden.

Neben den entsprechenden Problemstellungen enthielten die Kapitel auch erste Lösungsvorschläge und Hinweise, welche konkreten Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zur Umsetzung ergriffen werden könnten. Es würden auch Zuständigkeiten aufgeführt.

Die 38 Datenblätter seien dem Landespolizeidirektor vorgelegt worden und in der Runde der Amts- und Behördenleiter erörtert worden. Sie befänden sich nun bei der Regelorganisation zur Überarbeitung, die innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen werden solle. Unter der Federführung der Abteilung 1 des Landespolizeiamtes werde zunächst ein Maßnahmenplan für ein koordiniertes, synchronisiertes, inhaltlich und zeitlich abgestuftes Zuführen der Aufgabenblätter an die jeweils zuständigen Stellen in der Landespolizei erarbeitet. Wenn der Maßnahmenplan fertig gestellt sei, was noch im Laufe dieser Woche der Fall sein werde, werde die Mitarbeiterschaft umfassend über die Datenblätter und die Empfehlungen der Arbeitsgruppe sowie darüber informiert werden, was in welchen zeitlichen Schritten bearbeitet und beraten werden solle. Wichtig sei, dass bei der Bearbeitung der Fokus nicht isoliert auf einzelne Datenblätter gerichtet werde, sondern dass in Bezug auf die Problematiken eine Gesamtschau vorgenommen werde.

Abg. Kumbartzky nimmt Bezug auf die Aussage, dass die Kommunikation zwischen Leitstelle und Funkstreifenwagen verbessert werden solle, und bittet um Erläuterung, inwiefern diese bislang nicht optimal gewesen sei und in welcher Hinsicht nun eine Verbesserung vorgenommen werden solle.

Herr Lohse teilt mit, ein Problem hierbei sei die hohe Fluktuation bei den Mitarbeitern in den Leitstellen gewesen. Von Bedeutung sei auch, wie ein Einsatzleiter seine Rolle bei komplexeren Einsatzlagen ausfülle, ob er lediglich vermittelnd tätig sei oder den Einsatz koordiniere. Er sei der Ansicht, so Herr Lohse, dass der Betreffende den Einsatz ein Stück weit leiten müsse, bis die Führungskräfte vor Ort diese Tätigkeit übernehmen könnten.

Ferner werde in der Hektik des Alltags nicht immer daran gedacht, alle Kommunikationssysteme zu nutzen, um zum Beispiel herauszufinden, ob an einem bestimmten Einsatzort bereits kurze Zeit zuvor ein Einsatz stattgefunden habe. Habe zum Beispiel ein anderer Sachbearbeiter als bei einem zuvor durchgeführten Einsatz Dienst, so könne es durchaus vorkommen, dass der Beamte, der in den Einsatz vor Ort geschickt werde, bereits vorliegende Informationen nicht erhalte. Insoweit gebe es seiner Ansicht nach Ansatzpunkte für Verbesserungen.

Abg. Damerow stellt fest, der Bericht habe deutlich gemacht, dass zahlreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, etwa zur Vermittlung interkultureller Kompetenz oder zur Erlangung von Kenntnissen über psychische Erkrankungen, durchgeführt werden müssten. Angesichts dessen stelle sich die Frage, ob bereits Aussagen zu dem Umfang der zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen getroffen werden könnten.

Herr Lohse bemerkt, eine solche Aussage könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffen; denn die Arbeitsgruppe habe lediglich die Probleme beschrieben und erste Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Entscheidend sei in diesem Zusammenhang auch die strategische Ausrichtung der Führung der Landespolizei im Hinblick auf die Prioritätensetzung. Was etwa die Vermittlung interkultureller Kompetenz betreffe, so gehe es in erster Linie um die Vermittlung von Basiskompetenzen auf der operativen Ebene. Den Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssten insoweit Hilfestellungen gegeben werden. Denkbar sei, dass bei der PD AFB Trainer ausgebildet würden, die dann in der Fläche als Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Staatssekretär Küpperbusch weist darauf hin, dass die Ausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten fortlaufend optimiert werde, damit sie den sich verändernden Herausforderungen gerecht werde. Im Zuge dieses also ohnehin stattfindenden Prozesses würden die nunmehr erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden. Es gehe also nicht darum, die Ausbildung von Grund auf neu zu gestalten.

Abg. Dudda erkundigt sich danach, wie sich das Controlling hinsichtlich des Einsatztrainings bislang gestaltet habe und wie es künftig aussehen solle. Ferner möchte der Abgeordnete der PIRATEN wissen, ob es bestimmte Problemzonen - urbane Bereiche, Gettoisierungen - gebe, was die Gewalt gegen Polizeibeamte angehe. Der Abgeordnete fragt, ob die Gründe für den in

2013 zu verzeichnenden 10-prozentigen Rückgang bei der Gewalt gegen Polizeibeamte bekannt seien. Sodann bemerkt Abg. Dudda, bekanntlich halte die Fraktion der PIRATEN nichts davon, dass die Polizei Pkws mit Videotechnik einsetze. Demgegenüber sei jedoch gut vorstellbar, Polizeibeamte mit sogenannten Bodycams auszurüsten. Dies habe in den USA zu einem 60-prozentigen Rückgang von Gewalt und auch zu einem Rückgang von möglichem Fehlverhalten bei Beamten geführt.

Herr Lohse führt zu den Fragen aus, nach Angaben des landesweit zuständigen Einsatztrainers, der auch in der Arbeitsgruppe tätig gewesen sei, gebe es Dienststellen, in denen im Jahre 2012 lediglich 23 % der Mitarbeiter am Einsatztraining teilgenommen hätten. Diese Zahl sei erschreckend niedrig. Er führe in seiner Behörde, so Herr Lohse, regelmäßig Controllinggespräche mit den Dienststellenleitern, in denen sehr genau darauf geschaut werde, wie viel Personal beim Schießen und beim Einsatztraining gewesen sei. Die Quote liege zwischen 90 und 95 %. Eine solche Quote müssen seiner Ansicht nach flächendeckend angestrebt werden. Die dazu erforderlichen technischen Controllinginstrumente sollten nunmehr entwickelt werden. Er erklärt weiter, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte seien im städtischen Bereich eher Gefahren ausgesetzt als im ländlichen Bereich, was jedoch nicht bedeute, dass die Einsätze im ländlichen Bereich völlig gefahrlos seien. Eine explizite Erklärung für den 10-prozentigen Rückgang bei Gewalttaten gegen Polizeibeamte könne er nicht geben. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Zahl der Fälle, die in den Jahren vor dem Rückgang bei rund 1.200 gelegen habe, in Zukunft entwickeln werde. Eine Ausstattung der Polizeibeamten mit Bodycams, die auch in der Arbeitsgruppe diskutiert worden sei, sei wünschenswert; denn wenn Polizeibeamte gefilmt würden, würden häufig nur Ausschnitte gefilmt und anschließend ins Internet gestellt. Die Gesamtzusammenhänge blieben oftmals unberücksichtigt, und die Polizeibeamten hätten keine Möglichkeit, auf unvollständig wiedergegebene Sachverhalte zu reagieren.

Abg. Peters fragt, ob den Ausschussmitgliedern die erwähnten 38 Datenblätter und die im Laufe der weiteren Bearbeitung sich ergebenden Schlussfolgerungen zur Verfügung gestellt werden könnten. - Staatssekretär Küpperbusch antwortet, wenn die derzeit stattfindende Prüfung so weit abgeschlossen sei, dass die 38 Datenblätter insgesamt veröffentlicht werden könnten, könnten diese selbstverständlich dem Ausschuss zugänglich gemacht werden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, bittet darum, dem Ausschuss zu gegebener Zeit auch den von Herrn Thiede genannten Maßnahmenplan zuzuleiten. - Staatssekretär Küpperbusch sagt dies zu.

Abg. Dr. Dolgner erkundigt sich danach, ob sich die Arbeitsgruppe mit den Gründen für die unterschiedliche Verteilung der Widerstandshandlungen in ähnlich strukturierten urbanen



Bereichen, wie etwa Kiel und Lübeck, beschäftigt habe und, wenn ja, zu welchen Ergebnissen sie gekommen sei. Seiner Ansicht nach stelle sich die Frage, ob tatsächlich regional bedingte Unterschiede hierfür maßgeblich seien oder ob dieser Umstand nicht vielmehr darauf zurückzuführen sei, dass die Schwelle bei den einzelnen Polizeibeamten, ab der sie eine entsprechende Anzeige schrieben, unterschiedlich hoch sei. - Herr Lohse antwortet, die regionale Verteilung der Widerstandshandlungen sei auch eine Frage der statistischen Erfassung. Dass bei den Widerstandshandlungen Neumünster und Lübeck mit Trier bundesweit an der Spitze lägen, habe seiner Ansicht nach auch etwas damit zu tun, dass die Erfassung in der PKS nicht optimal erfolgt sei. Das Problem sei erkannt, und man versuche, hier Verbesserungen zu erreichen.

Beeinflusst werde die Verteilung in der Tat auch dadurch, dass der Zeitpunkt, wann die Schwelle erreicht sei, eine Anzeige wegen Widerstands zu schreiben, bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten recht unterschiedlich sei. Daher müsse insoweit ein einheitlicher Maßstab geschaffen werden. Dies sei Teil eines Maßnahmenblattes. Es könne nicht sein, dass einige Polizeibeamte 30 oder 40 Jahre lang keine einzige Anzeige wegen Widerstands schrieben, andere hingegen mehrere im Jahr. Insoweit seien auch die Führungskräfte gefordert. Es sei Aufgabe eines Revierleiters, darauf zu achten, wie dies von den Polizeibeamten gehandhabt werde.

Ferner möchte Abg. Dr. Dolgner wissen, wie beim Einsatz von Bodycams sichergestellt werden solle, dass unbeteiligte Dritte, die zufällig mitgefilmt würden, hierüber informiert würden. Insoweit wäre auch interessant, welche Position der ULD insoweit einnehme. - Auf die Frage nach dem Einsatz von Bodycams eingehend, führt Herr Lohse aus, die Arbeitsgruppe habe die Auffassung vertreten, dass der Einsatz von Bodycams wünschenswert wäre. Im Rahmen des nunmehr anstehenden Umsetzungsprozesses müssten die Detailfragen geklärt werden - es werde auch eine Abstimmung mit dem ULD erfolgen -, und es müsse geprüft werden, ob die Vorschläge verwirklicht werden könnten.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, bemerkt abschließend, es sei zu begrüßen, dass das in Rede stehende Thema offensichtlich Anlass für einen intensiven Austausch von Polizei und Justiz, insbesondere auch mit dem Generalstaatsanwalt, gegeben habe beziehungsweise gebe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Mündliche Anhörung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1557](#)

(überwiesen am 21. Februar 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/2490](#), [18/2623](#)

#### **Spielbank Schleswig-Holstein GmbH**

##### **Casino Schenefeld KG**

Heiko Sievers, Betriebsratsvorsitzender

Torben Schmidt

#### **Spielbank Schleswig-Holstein GmbH**

##### **Casino Sylt**

Monika Tumbul, Betriebsratsvorsitzende

#### **Spielbank Schleswig-Holstein GmbH**

##### **Casino Kiel**

Matthias Karnehm, Betriebsratsvorsitzender

#### **ver.di Nord**

Horst Jaguttis, Betriebsratsvorsitzender Spielbank Lübeck

Herr Sievers, Betriebsratsvorsitzender der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH, Casino Schenefeld KG, führt aus, die Spielbank Schenefeld werde seit 1997 videoüberwacht. Zudem sei die Überwachung des Spielablaufs intern, unter anderem durch die Revision direkt im Haus, sichergestellt worden. Nunmehr bestehe die Absicht, Arbeitsplätze in der Revision einzusparen. Man habe mehr als zwei Jahre gebraucht, um mit der Geschäftsführung eine Videobetriebsvereinbarung zu schließen. Es habe zunächst ein entsprechendes Bewusstsein aufge-

baut werden müssen. Die 1997 eingeführte Videoüberwachung habe sich nicht am Schutz der Persönlichkeitsrechte orientiert. Seinerzeit sei es selbstverständlich gewesen, die Anlage für alles Mögliche zu nutzen. Die Mitarbeiter, die anhand der Videoaufzeichnungen stichprobenartig Prüfungen vornähmen und dabei viele andere Dinge entdeckten, seien gleichzeitig Vorgesetzte, die andere Mitarbeiter zu beurteilen hätten. Es sei schwierig, hier eine Trennung vorzunehmen. International üblich sei eine Überprüfung durch Externe. Eine interne Revision wie in Deutschland gebe es nirgendwo sonst.

Die Überwachung der Mitarbeiter sei einerseits zu begrüßen, weil Croupiers immer „mit einem Bein im Gefängnis“ stünden. Es komme immer wieder vor, dass verärgerte Gäste diese in der Öffentlichkeit als kriminell darstellten. Durch die Videoüberwachung als solche habe die Situation entschärft werden können, weil Vieles habe belegt werden können. Die Glaubwürdigkeit der Mitarbeiter sei gestiegen. Andererseits unterlägen die Mitarbeiter durch die Videoüberwachung einem hohen psychischen Druck; denn sie arbeiteten in dem Bewusstsein, dass der Vorgesetzte sie jederzeit überwachen könne, egal, was sie gerade täten.

Der Gesetzentwurf sehe vor, die Aufbewahrungsfrist für die Videoaufzeichnungen zu verlängern. Dabei halte der Betriebsrat eine Frist von zwei Wochen noch für angemessen. Allerdings wünsche die Geschäftsleitung eine Aufbewahrungsfrist von sechs Wochen plus Tonaufzeichnungen. Dagegen habe der Betriebsrat erhebliche Bedenken. Er sei der Auffassung, dass eine so lange Aufbewahrungsfrist auch nicht erforderlich sei. Wer es in zwei Wochen nicht schaffe, die Videoaufzeichnungen zu überprüfen, der werde dies auch in sechs Wochen nicht bewerkstelligen können.

Die Einführung von Tonaufzeichnungen werde zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen; denn eine solche Aufzeichnung dürfte bei den Gästen wohl kaum Akzeptanz finden. Insoweit sei auf das Beispiel Thüringen zu verweisen. Zudem werde es, wenn die Kontrolle von den eigenen Vorgesetzten im Hause durchgeführt werde, durch Tonaufzeichnungen noch schwieriger, insoweit eine Trennung vorzunehmen.

Frau Tumbul, Betriebsratsvorsitzende der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH, Casino Sylt, teilt mit, sie sei erst seit dem vergangenen Sonntag Betriebsratsvorsitzende sei und die Bitte um Stellungnahme sei ihr erst am Montag zugegangen. Daher bitte sie um Verständnis, dass es ihr nicht möglich sei, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Herr Karnehm, Betriebsratsvorsitzender der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH, Casino Kiel, legt dar, der Spielbankrevision vor Ort komme große Bedeutung zu. Durch die Anwesenheit entsprechender Mitarbeiter sei das Ansehen der Spielbank gegenüber den Gästen ge-

stiegen. Diese Mitarbeiter hätten den Eindruck vermittelt, dass im Casino alles mit rechten Dingen zugehe, weil in Zweifelsfällen - etwa darüber, ob auszuzahlen sei oder ob eine bestimmte Zahl tatsächlich gesetzt worden sei - sofort eine Klärung vor Ort habe herbeigeführt werden können.

Bei Abschaffung der Revision vor Ort entstünde bei einem Systemausfall der Videoanlage ein Problem. Zudem müsste wohl die Aufsicht an den Tischen vonseiten des Casinos verstärkt werden, um den durch die Abschaffung der Revision vor Ort entstehenden Sicherheitsverlust wieder auszugleichen; denn im Gegensatz zur Videoaufzeichnung sei die Revision aktiv tätig. Diese könne Dinge sehen und hören, die bei einer Videoüberwachung untergingen, zumal diese - zumindest bislang - nur anlassbezogen genutzt werde.

Während eine Aufbewahrungsfrist für die Videoaufzeichnung von zwei Wochen als unproblematisch anzusehen sei, sei eine Tonaufzeichnung der Gespräche an den Tischen nicht akzeptabel. Zwar könnte daran gedacht werden, die Tonaufzeichnung auf den kurzen Zeitraum der Spielbeendigung zu beschränken. Allerdings sei zu bedenken, dass beim Black Jack fortwährend Spielentscheidungen getroffen würden, sodass in diesen Fällen eine dauerhafte Aufzeichnung der Gespräche von Croupier und Gästen erforderlich wäre. Dies wäre unverhältnismäßig.

Herr Jaguttis, Betriebsratsvorsitzender der Spielbank Lübeck, bemerkt einleitend, er werde zunächst nicht als Vertreter von ver.di, sondern in seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender der Spielbank Lübeck Stellung nehmen.

Auf die Videoaufzeichnungen eingehend, weist er darauf hin, dass die Fotos nicht immer das Erforderliche erfassen. Es komme vor, dass Fotos fehlten oder die Kamera schlecht ausgerichtet sei. Die Aussagekraft dessen, was durch Videokameras aufgezeichnet werde, liege derzeit im Automatensaal bei 70 bis 80 %. Zum Teil gebe es keinen Videomitschnitt und keine Verlinkung zur Auszahlung.

Eine Überwachung des klassischen Spiels durch Videoaufzeichnungen unter Verzicht auf die Finanzrevision vor Ort werfe zahlreiche Fragen auf. Herr Karnehm habe bereits eine genannt, nämlich wie bei einem Systemausfall verfahren solle. Auch stelle sich die Frage, wer das sogenannte neutrale Augenpaar ersetzen solle. Der Mitarbeiter im Saal, dessen Stelle künftig eingespart werden solle, müsste sicherlich von der Gesellschaft ersetzt und bezahlt werden. Seit Jahrzehnten gebe es Kulanzzahlungen, die nur wegen der neutralen Finanzrevision vor Ort möglich gewesen seien. Wenn einem Gast vonseiten der Spielbank eine Auszahlung verweigert werde, dann sei der Revisionsmitarbeiter aus Sicht des Gastes ein Neutraler, auch

wenn er natürlich im Interesse des Landes tätig sei. Würde das Personal, das nunmehr eingespart werden solle, von der Spielbank durch eigenes Personal ersetzt, wären die Mitarbeiter troncabhängig, was Fragen hinsichtlich der Neutralität aufwerfe. Bislang habe der Revisor dem Mitarbeiter Sicherheit gegenüber dem Arbeitgeber gegeben. Zu fragen sei auch, wie ausgeschlossen werden solle, dass ein Fehler, der künftig von einem Revisor festgestellt werde, eine kriminelle Handlung sei. Zurzeit könne der Revisor, der mit am Spieltisch stehe, bei möglichen Fehlauiszahlungen sofort einschreiten, sodass gar nicht erst der Verdacht einer kriminellen Handlung aufkomme.

Beim klassischen Spiel, etwa beim Roulette, sei nicht erkennbar, wie viele Stücke sich auf einer Zahl oder auf einer anderen Gewinnchance befänden. Somit könne der Revisor anschließend anhand einer Videoaufzeichnung nicht erkennen, ob zu viel ausgezahlt worden sei. Ferner gebe es seit Jahrzehnten Spielformen, bei denen angesagt, aber nicht gesetzt werde. Klärungsbedürftig sei, wie diesbezüglich verfahren werden solle. Die Kollegen vor Ort fragten sich, wie sich künftig das Spielverhalten ändern werde; denn durch die Änderungen werde den Gästen einiges zugemutet. Es sei davon auszugehen, dass 20 bis 30 % des klassischen Spiels künftig nicht mehr stattfinden werde. Wenn den Gästen die Änderungen nicht vermittelt werden könnten, werde dies zu Einsatzbußen führen.

Nicht geklärt sei auch, wie in Fällen verfahren werden solle, in denen sich ein Kollege verhöre und auf die falsche Zahl setze, ohne dass es dem Gast zunächst auffalle, etwa weil dieser an mehreren Tischen gleichzeitig spiele. Selbst wenn der Mitarbeiter zugebe, sich verhört zu haben, sei eine nachträgliche Korrektur in einem solchen Fall nicht möglich, wenn es lediglich einen Revisor gebe, der eine Überprüfung anhand der Videoaufzeichnung vornehme. Die Folge sei, dass der Gast nicht zu seinem Recht komme.

Unklar sei auch, ob das laufende Spiel durchgängig parallel und/oder nachträglich überwacht werden solle und ob Entscheidungen Tage später anhand der Videoanalyse eines Revisors korrigiert werden müssten, was zur Folge hätte, dass ein Gast, der eventuell 14 Tage später wiederkomme, damit rechnen müsse, einen Gewinn zurückzahlen zu müssen. Würde eine Entscheidung nicht nachträglich korrigiert, würde eine falsche Entscheidung widerrechtlich gebilligt, was noch viel weniger nachvollziehbar wäre.

Schließlich stelle sich die Frage, wer die Finanzrevision bei der Zählung von Tronc und BSE ersetzen solle.

Es gebe Informationen, nach denen die Spielbank Lübeck pilotprojektfähig gemacht werden solle. Als Betriebsratsvorsitzendem sei ihm nicht bekannt, ob diese Informationen zutreffend seien und was hiermit gemeint sei.

Abg. Dudda weist darauf hin, dass es bestimmte Arten von Betrug in Spielcasinos gebe, die durch Videoaufzeichnungen nicht nachweisbar seien. Daher gebe er zu überlegen, ob es nicht sinnvoller sei, die Revision vor Ort an den Spieltischen zu intensivieren, die Mitarbeiter entsprechend zu schulen und auch stärker darauf zu achten, wer das Casino betreue.

Herr Jaguttis betont, vonseiten des Betriebsrats und auch vonseiten ver.dis sei immer erklärt worden, dass man bereit sei, Maßnahmen zu erörtern, die zu einer Verbesserung der Einnahmen der Casinos und letztlich auch des Landes führten. Es sei nicht nachvollziehbar, dass Personaleinsparungen in der vorgesehenen Form vorgenommen werden sollten, um so das zurückgehende Aufkommen aus der Spielbankabgabe zu kompensieren; denn es gebe viele Möglichkeiten, ein Spiel zu manipulieren, und es sollte alles getan werden, um dies zu verhindern, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch unter dem Aspekt, dass es um die Erfüllung eines ordnungspolitischen Auftrags gehe. Zu dem ordnungspolitischen Auftrag gehöre, dass dem illegalen Glücksspiel ein staatlich kontrolliertes Angebot gegenübergestellt werde.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dudda antwortet Herr Jaguttis, die anwesenden Gäste stellten eine Kontrollinstanz dar, die nicht unterschätzt werden sollte; zahlreiche Straftaten hätten durch Beobachtungen von Gästen aufgedeckt werden können. Dem betrügerischen Spiel aber könne vor allem durch eine Revision vor Ort Einhalt geboten werden. Durch die Revision vor Ort werde Sicherheit für das Land, für den Betreiber und auch für die Arbeitnehmer geschaffen.

Abg. Harms bittet um Auskunft darüber, ob bei einer ausschließlich auf Videoaufzeichnungen gestützten Revision Tonaufzeichnungen unabdingbar seien, um das Spielgeschehen überhaupt kontrollieren zu können.

Herr Jaguttis schickt voraus, er halte Tonaufzeichnungen nach wie vor für unverhältnismäßig und trete für den Erhalt der Revision vor Ort ein. Würde man allerdings auf die Revision vor Ort verzichten, könnte man Betrugereien nur durch Tonaufzeichnungen begegnen; denn die meisten Betrugereien kämen in der Weise zustande, dass Gäste bewusst leise oder undeutlich sprächen und anschließend behaupteten, dass sie etwas anderes gesagt hätten.

Herr Sievers ergänzt, das Personal vor Ort sei so gut geschult, dass ein Gast, der bewusst un- deutlich spreche, um zu betrügen, sofort auffallen würde. Ein betrügerisches Vorgehen sei eigentlich nur möglich, wenn es eine Kooperation zwischen Personal und Gästen gebe. Eine solche Verfahrensweise lasse sich durch einen Mitarbeiter vor Ort, der sich mit dem Spielgeschehen auskenne, viel besser aufdecken als durch einen externen Mitarbeiter, der irgendwo in einer Behörde eine Video- bzw. Audioaufzeichnung auswerte.

Sodann erhält Herr Jaguttis Gelegenheit, als Vertreter von ver.di Nord zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Er führt aus, aus der Sicht von ver.di seien Tonaufzeichnungen nicht vertretbar. Ver.di vertrete die Auffassung, dass das Recht des Einzelnen schwerer wiege als ein möglicher Verlust wegen Falschzahlung. Nach Ansicht von ver.di sei die Präsenz einer Revision vor Ort unabdingbar. Die in der Revision tätigen Mitarbeiter würden allein durch ihre Präsenz, durch ihre dem Gast gegenüber dokumentierte Neutralität und durch die Hilfe, die sie den eigenen Mitarbeitern angedeihen ließen, zu einer Verbesserung der Qualität der Spielbank beitragen. Ver.di habe sich immer für ein Glücksspiel mit Menschen für Menschen ausgesprochen. Nicht zuletzt gehe es auch um die Arbeitsplätze der Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass in den Spielsälen eingesetzte Mitarbeiter auch bei Problemen in den Automatenälen unterstützend tätig seien. So komme es immer wieder vor, dass ein Gewinn nicht auf eine Karte gebucht werde. In einem solchen Fall könne der Sachverhalt dank der vor Ort tätigen Mitarbeiter sofort geklärt werden, und es könne eine zeitnahe Entscheidung getroffen werden. Es stelle sich die Frage, wie künftig in solchen Fällen verfahren werden solle. Ver.di habe die große Sorge, dass sich das Spielgeschehen und das Ansehen der Spielbanken bei den Gästen verändern würden, wodurch wiederum die Existenz der Spielbanken und somit auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter gefährdet werden könnten.

Eine Aufbewahrungsfrist für die Videoaufzeichnungen von 14 Tagen halte ver.di für angemessen. Eine längere Frist hierfür sei nicht erforderlich, da es letztlich nicht darum gehe, die Höhe der Verluste zu beziffern, sondern darum, eine betrügerische Tat zu verhindern.

### **Spielbank Schleswig-Holstein GmbH**

Matthias Hein, Geschäftsführer

Herr Hein, Geschäftsführer der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH, führt aus, vor dem Hintergrund eines sinkenden Aufkommens aus der Spielbankabgabe sei vor zwei bis drei Jahren damit begonnen worden, die Finanzrevision in den Automatenälen zu reduzieren und zur Überwachung auf videotechnische Hilfsmittel zurückzugreifen. Durch die Videokameras

würden kritische Vorgänge - wie Auszahlungen und Störungen an den Automaten - dokumentiert. Bei einer Störung etwa werde von bis zu drei Kameras, die auf den Automaten gerichtet seien, ein Bild geschossen, das dann mit Uhrzeit als pdf-Datei gespeichert werde und für die Ex-post-Revision zur Verfügung stehe. Da man am Vier-Augen-Prinzip habe festhalten wollen, sei es im Zuge der Änderung der Arbeitsabläufe erforderlich geworden, zusätzliches eigenes Personal zu beschäftigen. Dieses System habe sich bewährt und werde mittlerweile auch in anderen Ländern angewendet.

Was die Qualität der Überwachung des Spielbetriebs an den Tischspielen betreffe, so werde immer darauf hingewiesen, dass der Präsenz des Finanzrevisors vor Ort große Bedeutung zukomme. Allerdings habe es in seiner 17-jährigen Tätigkeit nur einen einzigen Fall gegeben, in dem ein Finanzrevisor tatsächlich mit dazu habe beitragen können, einen Betrug aufzudecken. Bereits heute sei zur Überwachung der Tischspiele hochwertige Videotechnik installiert, die nur um einige wenige Kameras ergänzt werden müsste, um alle wichtigen Spielvorgänge an den Tischen zu dokumentieren. Die Zusammenarbeit mit den Finanzrevisoren habe in der Vergangenheit gut funktioniert. Allerdings sei man der Auffassung, dass sich vieles durch technische Hilfsmittel ersetzen lasse. Darin bestätigt sehe man sich auch durch die Tatsache, dass Deutschland das einzige Land sei, in dem es eine Finanzrevision vor Ort gebe. Ziel sei es, bis zum Jahresende eine Testversion für die Überwachung des Spielbetriebs zu installieren, was eine Anpassung der Arbeitsabläufe erforderlich machen werde.

Um die auch im Hinblick auf die Abgabekontrolle erforderliche Dokumentation sicherzustellen, reiche eine Aufbewahrungsfrist der Videoaufzeichnungen von zwei Wochen nicht aus, sondern hierfür bedürfe es einer Frist von sechs Wochen. Seiner Ansicht nach sei es auch kein qualitativer Unterschied im Hinblick auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, wenn die Aufbewahrungsfrist sechs statt zwei Wochen betrage.

Zur Notwendigkeit von Tonaufzeichnungen weist Herr Hein darauf hin, dass gerade an den Roulettetischen ein ganz wesentlicher Teil der Umsätze in der letzten Minute stattfinde. Ähnlich wie bei einer Versteigerung kämen die Gebote erst kurz vor Schluss mit der Folge, dass viele der Annoncen nicht mehr gesetzt werden könnten. Allein durch eine Videoaufzeichnung ließe sich also nicht mehr rekonstruieren, wie gesetzt worden sei. Die Tonaufzeichnungen könnten auf den Zeitraum vom Fall der Kugel bis zur Auszahlung beschränkt werden. Eine Beschränkung auf diesen kurzen Zeitraum könne technisch ohne Weiteres sichergestellt werden. Dies sei im Übrigen ein absolut übliches Verfahren bei allen deutschen Banken, die im Eigenhandel tätig seien. Alle Devisen- und Aktienhandelsgeschäfte würden aufgezeichnet.



## **Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein**

Harald Zwingelberg

[Umdruck 18/2623](#)

Herr Zwingelberg vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/2623](#), zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung zur Befreiung vom Steuergeheimnis. Er fügt hinzu, sinnvoll wäre eine Ergänzung dieser Regelung um die §§ 3 und 3 a des Spielbankgesetzes, was die Erteilung der Spielbankerlaubnis bzw. die regelmäßige Prüfung, ob eine Konzession fortbestehen könne, betreffe; denn möglicherweise sei zur Prüfung der Zuverlässigkeit eine Kommunikation mit den Steuerbehörden erforderlich. Auch umgekehrt sollte sichergestellt werden, dass bei einem Auftreten von Unregelmäßigkeiten die Aufsicht im Innenministerium informiert werden dürfe.

Herr Zwingelberg sagt weiter, eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für Videoaufzeichnungen auf zwei Wochen sei aus datenschutzrechtlicher Sicht durchaus vertretbar, eine Verlängerung auf sechs Wochen oder einen noch längeren Zeitraum hingegen nicht.

Zur Frage der Audioüberwachung habe der ULD bereits in der Vergangenheit Stellung genommen. Der ULD habe sich seinerzeit gegen eine Audioaufzeichnung ausgesprochen. Grund hierfür sei gewesen, dass es sich bei den Spielbanken um einen Bereich handle, der zumindest für die Gäste der Freizeitgestaltung diene. Es gebe nicht nur die Kommunikation über das Spiel und mit dem Spielleiter, sondern die Gäste führten private, zum Teil auch sehr persönliche Gespräche. Daher sei eine Audioaufzeichnung dort höchst problematisch.

Abg. Harms bittet um nähere Erläuterung, warum die Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für die Videoaufzeichnung auf künftig zwei Wochen im Hinblick auf die Abgabekontrolle nicht ausreichend sein solle; denn im Vergleich zur geltenden Regelung sei dies eine Verdoppelung der Frist.

Ferner ist der Abgeordnete interessiert daran zu erfahren, wie sich technisch bewerkstelligen ließe, dass eine Audioaufzeichnung auf den Zeitraum vom Fall der Kugel bis zur Gewinnermittlung beschränkt werde, und ob es in anderen Bundesländern eine entsprechende gesetzliche Regelung gebe.

Herr Hein legt dar, zurzeit werde jede Nacht zusammen mit einem Finanzrevisor das Tagesergebnis ermittelt. Es gebe eine Ausgangslage, wenn der Tisch geöffnet werde, und eine Endlage, wenn dieser geschlossen werde. Künftig werde es so sein, dass das Ergebnis mit eigenen

Mitarbeitern unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips ermittelt werde. Die Zahlen würden kumulativ festgehalten. Wenn dann nicht mehr vor Ort geprüft werde, sondern nur noch in größeren Abständen Stichproben gemacht würden, müssten Unregelmäßigkeiten der Spielbank so schnell mitgeteilt werden, dass die kumulativ festgehaltenen Zahlen noch vor Meldung des Monatsergebnisses korrigiert werden könnten. Unter Umständen wäre auch eine Aufbewahrungsfrist von fünf Wochen ausreichend. Es gehe darum, den vierwöchigen Zeitraum einer Ergebnismeldung noch abdecken zu können.

Da es sich bei den heutigen Spieltischen um High-Tech-Tische handele, sei es technisch ohne Weiteres möglich, eine Tonaufzeichnung zum Zeitpunkt des Kugelwurfs in den Kessel auslösen. Eine gesetzliche Regelung, die die Tonaufzeichnung auf den Zeitraum vom Kugelwurf bis zur Auszahlung beschränke, gebe es in Deutschland bislang nicht.

Auf eine Frage des Abg. Dudda antwortet Herr Zwingelberg, seiner Kenntnis nach gebe es keine Videoaufzeichnungen in öffentlichen Gebäuden, die sechs Wochen aufbewahrt würden. Die Aufbewahrungszeiten im Nahverkehr beliefen sich auf 24 bis 72 Stunden. Tendenziell gehe es dem ULD darum, die Aufbewahrungszeiten möglichst kurz zu halten. Natürlich müsse sichergestellt sein, dass der Zweck auch erfüllt werden könne.

Abg. Dudda erkundigt sich danach, wie viele Betrugsfälle oder Ähnliches bei der derzeit geltenden einwöchigen Speicherungsfrist durch Videoaufnahmen aufgedeckt worden seien.

Herr Hein teilt mit, in den vergangenen zwölf Monaten habe es zwei solcher Fälle gegeben. In dem einen Fall habe es ein Zusammenspiel von Mitarbeiter und Gast gegeben. Auch in dem anderen Fall sei davon auszugehen, dass Mitarbeiter und Gast zusammengearbeitet hätten. Die Strafanzeige befinde sich seit einem Jahr bei der Staatsanwaltschaft. Es sei ein Schaden von rund 18.000 € entstanden, wobei davon auszugehen sei, dass der Betrug schon länger andauere habe.

Abg. Dudda bemerkt, angesichts der geringen Zahl von Betrugsfällen, die durch die Auswertung von Videoaufzeichnungen aufgedeckt worden seien - die Zahl müsse in Relation zu der Vielzahl von Spielvorgängen und der großen Zahl von Menschen, die innerhalb eines Jahres die Spielbank besuchten, betrachtet werden -, stelle sich generell die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Aufbewahrung der Videoaufzeichnungen.

Herr Hein betont, es sollte alles getan werden um zu verhindern, dass dem Land bzw. der Gesellschaft Schaden entstehe. Das Ziel sei, es zu möglichst keinerlei Betrugsfällen kommen zu lassen. Im Übrigen sei bei Einführung der Videoüberwachung in der Spielbank festzustellen

gewesen, dass diese den Gästen ein Gefühl der Sicherheit vermittelt habe. Nicht zuletzt hätten dadurch auch Taschendiebstähle aufgeklärt werden können. Die Videoüberwachung werde zum Nutzen der ehrlichen Menschen eingesetzt.

(Unterbrechung: 12:45 bis 14:05 Uhr)

Der Ausschuss kommt überein, seine Beratungen nach Auswertung der heutigen mündlichen Anhörung in einer seiner nächsten Sitzungen fortzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Mündliche Anhörung, 2. Teil**

#### **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/891](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1809](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1580](#), [18/1920](#), [18/1931](#), [18/2028](#), [18/2061](#), [18/2062](#),  
[18/2089](#), [18/2100](#), [18/2103](#), [18/2105](#), [18/2107](#), [18/2108](#),  
[18/2109](#), [18/2111](#), [18/2115](#), [18/2116](#), [18/2117](#), [18/2125](#),  
[18/2162](#), [18/2186](#), [18/2295](#), [18/2326](#), [18/2544](#)

#### **Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät**

Philipp Walkenhorst, Professor am Lehrstuhl Erziehungshilfe und Soziale Arbeit

[Umdruck 18/2186](#)

Herr Dr. Walkenhorst, Professor am Lehrstuhl Erziehungshilfe und Soziale Arbeit, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, trägt die Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/2186](#), vor.

Er trägt als Grundüberlegung seiner Stellungnahme unter anderem vor, er gehe davon aus, dass die jungen Menschen grundsätzlich frei seien. Dies sei sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung, denn sie könnten machen, was sie wollen. Wichtig bei der Arbeit mit den jungen Menschen sei, dass man diese nur durch Leidenschaft, Engagement und Überzeugung erreichen könne. Das Dunkelfeld straffällig werdender Jugendlichen sei groß und die Entdeckungswahrscheinlichkeit in vielen Bereichen gering. Daher könne nur alles versucht werden, um einen sozialen Empfangsraum für die jungen Menschen zu schaffen, der ganz klar an den Werten unseres Grundgesetzes orientiert sei. Dieser Empfangsraum sollte ihnen Unterstützung, Klarheit und Positionierung sowie Perspektiven für die Zukunft aufzeigen.

Den Fachleuten sei klar, dass das Instrument des Jugendarrestes keinesfalls ideal sei. Aber wenn der Gesetzgeber und das Volk dieses Instrument wollten, müssten sich die Pädagogen und verantwortlichen Experten damit auseinandersetzen. Wichtig sei vor allen Dingen die Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen und Menschen, die derzeit noch nicht optimal funktioniere. Der Entwurf gehe in dieser Hinsicht in die richtige Richtung, nämlich Jugendarrest im Sinne einer Bildungseinrichtung zu verstehen, die den jungen Menschen Informationen und Nachdenklichkeit über ihr bisheriges und zukünftiges Leben vermittele. Erfolgreich könne man nur sein, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leidenschaftlichkeit, Einfühlungsvermögen und Expertise auf diesem Weg voranschritten. Darin müssten sie von der Arrestleitung und der Aufsichtsbehörde unterstützt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendarrest verdienten höchste Hochachtung und müssten in ihrer Arbeit voll unterstützt werden. Es sei ein „Knochenjob“, wenn man wöchentlich mit neuen Gruppen von jungen Menschen arbeite, die oftmals auch wiederkehrten.

Wichtig bei der Arbeit mit den jungen Menschen seien vor allen Dingen das Ernstnehmen und das Anerkennen ihrer Widerspenstigkeit. Die Jugendlichen hätten zwar mit Sanktionen schon zur Genüge Erfahrungen gemacht, das Aufzeigen positiver Wege sei aber oft etwas Neues für sie. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass die neu erworbenen positiven Eigenschaften und Ressourcen auch - auf freiwilliger Basis - nach der Entlassung aus dem Jugendarrest erhalten und stabilisiert würden. Dies könne durch freiwillige Angebote und eine Vernetzung der Anbieter geschehen.

In dieser Hinsicht sei der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung einhellig zu begrüßen. Er müsse jedoch im Sinne des erst kürzlich verstorbenen Michael Walter vor einem zu hohen staatlichen legislativen Erziehungseifer warnen, durch den das Spannungsverhältnis von normativen Idealvorstellungen und realer Praxis überdehnt würde. Im Jugendarrest gehe es ja bekanntlicherweise nur um einen sehr kurzen Zeitraum, indem - salopp ausgedrückt - Vollgas gegeben werden müsse. Es sei jedoch eine Fehlvorstellung, zu erwarten, dass das Lebensruder jedes jungen Menschen um 180 Grad herumgerissen würde, vor allen Dingen, weil die Jugendlichen nach ihrer Entlassung oftmals wieder in eine nicht ideale Lebenswelt eintauchten.

Fachwissenschaftlich definiere sich Erziehung nicht von ihrer Wirkung her, sondern von ihrer Förderungsabsicht der Entwicklung. Die Förderterminologie im Entwurf sei ausdrücklich zu begrüßen. Heute funktioniere es nicht mehr, sein Gegenüber nach seinem Idealbild zu formen. Er rede damit aber keinesfalls einer Kuschelpädagogik oder einer verniedlichenden Terminologie das Wort. Da die verantwortlichen Pädagogen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur einen winzigen Zeitausschnitt der Lebensbiografie des Jugendlichen zur Verfügung hätten,

um diesen andere Werte und Normen zu vermitteln, sei es naiv, am klassischen Erziehungsideal festzuhalten. Die Terminologie „Förderung der Entwicklung“ schein ihm eine angemessene Terminologie zu sein. Primär gehe es um die Beeinflussung psychischer Dispositionen, das bedeute der Veränderungswille, um eine positive Verhaltensänderung auch nach Entlassung und Wegfall der äußeren Bedingungen zumindest zu unterstützen. Dies erreiche man weniger durch eine sanktionsorientierte als durch eine ressourcenorientierte Förderung. Ermütigung und differenzierte Belohnung und Zuwendung seien der Schlüssel zum Erfolg. Sanktionen könnten nur im Notfall oder im Grenzfall angemessen angewendet werden. Insofern finde er es gut, dass § 2 des Regierungsentwurfs von einem Beitrag zur Entwicklung des Jugendlichen zu einem Leben ohne Straftaten spreche. Ziel aller Erziehung im demokratischen Staat sei die Förderung von Autonomie und Mündigkeit in sozialer Verantwortung. Das bedeute, es gehe um Verselbstständigung und das Einüben derselben, aber stets in sozialer Verantwortung.

Herr Dr. Walkenhorst begrüßt § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 1 des Entwurfs der Landesregierung, [Drucksache 18/891](#). Das Einüben von Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen und die Beteiligung derselben am Leben der Jugendarrestanstalt seien von herausragender Bedeutung für das zukünftige Leben der jungen Menschen in unserem Staat. Es sei gut, dass die Möglichkeit diskursiver Offenheit im Entwurf gegeben sei. Bildungsprozesse hätten immer mit Fragen zu tun, deren Antworten nicht bereit lägen. Dies könne man vor allem in dem § 4 Absatz 3 und § 6 Absatz 1 des Regierungsentwurfs ablesen. Hier gehe es um die diskursive Offenheit im Gegensatz zu Belehrung und dem Vorschreiben von Aktivitäten durch die Anstalt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trage auch den § 90 Absatz 1 und 13 Absatz 1 JGG Rechnung, in denen es um die Ermahnung und Aufrüttelung der jungen Menschen gehe. Hier gehe es auch um Auseinandersetzungen mit den Folgen der eigenen Straftaten, wobei viele Täter ja vorher auch Opfer gewesen seien und deswegen ein Schwarz-Weiß-Schema nicht unbedingt aufrechterhalten werden könne.

Der Gesetzentwurf bilde auch gut die Notwendigkeit der Stabilisierung und Nachsorge vor allen Dingen in dem § 2 Satz 2 und den §§ 4 bis 6 und weitere ab.

Zur Frage, welche Kleidung die Arrestanten tragen sollten, führt Herr Dr. Walkenhorst aus, er sei bisher der Ansicht gewesen, dass die Jugendlichen ihre eigene Kleidung tragen sollten. Er sei jedoch durch eine Umfrage unter Arrestanten in Hessen in Verwirrung gestürzt worden, denn dort hätten sich 99 % der befragten Jugendlichen für eine Anstaltskleidung ausgesprochen. Dies dürfe seiner Meinung nach aber nicht eine Sträflingskleidung sein, sondern eher eine sportliche Einheitskleidung. Dies könne dann auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Jugendlichen stärken. Die befragten Jugendlichen hätten sich unter anderem gegen eigene

Kleidung ausgesprochen, weil durch diese auch die Statusunterschiede deutlich würden und es durchaus zu Konflikten kommen könne.

Zur Frage der Kommunikation stellt Herr Dr. Walkenhorst fest, Briefeschreiben halte er für völlig unproblematisch; dies sollte auch durch die Anstaltsleitung gefördert werden. Die Möglichkeit, Telefonate und Besuche zuzulassen, hänge vom Programm der Jugendarrestanstalt ab. Seiner Ansicht nach sollten deshalb die Möglichkeit zu Besuchen und Telefonaten - abhängig von Programm und der Person des Arrestanten - als Kannbestimmung in das Gesetz aufgenommen werden. Arrestanten in Hessen hätten ihm berichtet, dass sie es sogar genossen hätten, einmal zwei Wochen ohne „Telefonierstress“ leben zu können.

Er geht sodann auf § 15 Absatz 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Schlussbericht, näher ein. Hier habe er sich gefragt, wie mit dieser Vorgabe angemessen umgegangen werden könne. Er wünsche sich eine Rückmeldeschleife, in der die Anstalt auch das Recht habe nachzufragen, was mit ihren Empfehlungen passiert sei. Aufgrund der Konsolidierungs- und Sparbemühungen der Kommunen komme es leider oft vor, dass Jugendämter über 18-Jährige nicht mehr förderten. Hier helfe es, etwas Druck aufzubauen.

Zu § 64 Fortbildung Praxisberatung des Personals wünsche er sich, dass in das Gesetz geschrieben werde, dass diese Fortbildungen unter Hinzuziehung von Praxisexpertisen der Jugendhilfe durchzuführen seien, um die vorhandenen Ressourcen gut einzusetzen.

Herr Dr. Walkenhorst schließt mit der Bemerkung, es sei für ihn ein Herzensanliegen, dass der Begriff Jugendarrestanstalt durch den Begriff Arresteinrichtung ersetzt werde. Dies sei in Hessen gelungen mit der juristischen Begründung, dass der Jugendarrest keine Straftat sei. In § 1 schlage er außerdem vor, das Wort „Jugendliche“ durch „junge Menschen“ oder - die schlechtere Alternative - durch „junge Arrestanten“ zu ersetzen, weil die Mehrzahl eben keine Jugendlichen, sondern heranwachsende Menschen seien.

Zusammenfassend könne er feststellen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ein guter Entwurf sei und er ihm alles Gute wünsche.

**DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik**

Peter Reckling, Geschäftsführer

[Umdruck 18/2125](#)

Herr Reckling, Geschäftsführer des DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik trägt die schriftliche Stellungnahme des Verbands, [Umdruck 18/2125](#), vor.

Herr Reckling erläutert, dass DBH für Deutsche Bewährungshilfe stehe. Den DBH Fachverband gehe es seit seiner Gründung vor vielen Jahrzehnten um einen humanen Umgang mit Strafgefangenen. Eine der Folgen sei die Entwicklung der Bewährungshilfe gewesen, die heute mit Täter-Opfer-Ausgleich und dem Übergangsmanagement ein Fundament des Strafrechts geworden sei. Er selbst sei jahrelang Bewährungshelfer gewesen und hätte in dieser Funktion auch Jugendarrest in verschiedenen Formen kennengelernt. Deshalb beschränke er sich in seiner Stellungnahme auf den Aspekt der Zusammenarbeit der Jugendarrestanstalt mit anderen Institutionen, vor allen Dingen auch in der Nachsorge und im Übergangsmanagement.

Herr Reckling stellt einleitend eine Untersuchung vor, die der DBH Fachverband vor einigen Jahren durchgeführt habe. Darin sei es um die Kooperation der im Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen Jugendstrafanstalt, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshelfer - allerdings nicht so sehr im Zusammenhang mit Jugendarrest, sondern im Zusammenhang mit Jugendhaft - gegangen. Experten hätten sich darüber ausgetauscht, wo die Probleme bei der Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen lägen. Dabei sei festgestellt worden, dass viele Institutionen eine Art Eigenleben entwickelten, obwohl sie sich die Zusammenarbeit gut vorstellen könnten.

In den Expertengesprächen seien acht Kategorien festgestellt worden, die für die Fragen der Übergänge wichtig seien. Dazu zählten der Ausbau des Netzwerks zwischen den verschiedenen Institutionen, ein professionelles Übergangsmanagement als Bindeglied zwischen Drinnen und Draußen, ein guter Informationsfluss zwischen den beteiligten Institutionen, mehr institutionelle Verbindungen als Einzelkontakte, zum Beispiel in Form von regelmäßigen Treffen. Außerdem habe man sich dafür ausgesprochen, die Möglichkeit der Weitergabe von Sozialanamnesedaten entsprechend dem Datenschutz zu ermöglichen. Der Abschlussbericht sollte weiter verwendet werden können, zum Beispiel von den Nachsorgeinstitutionen.

Es müsse außerdem geklärt werden, wer bei bestimmten Prozessen die Verantwortung trage. Herr Reckling berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Frage der Kostenübernahme von Maßnahmen, vor allen Dingen bei jungen Erwachsenen, oft schwierig zu klären sei, da sich die Jugendämter oft sperrten. Hier müsse man versuchen, die Jugendämter durch intelligente Konzepte von der Notwendigkeit der Kostenübernahme zu überzeugen. Es sei symptomatisch, dass die Jugendgerichtshilfe in dieser Anhörung keine Rolle spiele, obwohl sie qua Gesetz die zuständige Institution für Jugendliche sei, die strafbar geworden seien. In der Tendenz sei es leider so, dass die Jugendgerichtshilfe sich mehr und mehr von diesen originäre Aufgaben zurückgezogen habe. Hier seien aber durchaus auch regionale Unterschiede zu beobachten, in den westlichen Bundesländern sei diese Tendenz stärker ausgeprägt als in den östlichen Bundesländern. Wenn es so sei, dass die Jugendgerichtshilfe diese Verantwortung nicht



mehr tragen wolle, dann müsse man dies gesetzlich regeln, sodass jemand anderes die Verantwortung übernehmen könne. Bei den Kommunen sei es leider so, dass es oft durch die Dezentralisierung unterschiedliche Herangehensweisen und Verantwortlichkeiten gebe. Der neu eingeführte Warnschussarrest sehe vor, dass die Bewährungszeit mit einem Arrest beginne. Bundesweit gebe es über 400 Fälle, sieben davon in Schleswig-Holstein. Gerade hier sei die Vernetzung außerordentlich wichtig.

### **Jugendarrestanstalt Moltsfelde**

Annegret Friese, RiAG und Leiterin

Britta Krüger, Verwaltungsleiterin

[Umdruck 18/2103](#)

Annegret Friese, Leiterin der Jugendarrestanstalt Moltsfelde und Jugendrichterin am Amtsgericht Neumünster, sowie Britta Krüger, Verwaltungsleiterin der Jugendarrestanstalt Moltsfelde, tragen die Inhalte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/2103](#), vor.

Frau Friese führt unter anderem aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung aus ihrer Sicht ein durchdachter Entwurf sei, mit dem sie gut arbeiten könne. Ihrer Meinung nach sei er besonders gut geeignet, weil er pädagogische Ansätze biete, die der Jugendarrestanstalt helfen könnten, Auflagen umzusetzen. Es gehe vor allem darum, Jugendliche, die im Alltag oft Probleme hätten, die für Erwachsene nicht nachvollziehbar seien, Hilfestellung auf einem eigenverantwortlichen Lebensweg zu geben. Viele der Arrestanten kämen aus sehr schwierigen Familien. Sie hoffe, dass mit dem Gesetz mehr Möglichkeiten eröffnet würden, um diesen Jugendlichen nachhaltiger zu helfen. Sie begrüße es ausdrücklich, dass die Arrestanstalt nach dem neuen Gesetzentwurf auch mehr mit anderen Institutionen zusammenarbeiten müsse, wie zum Beispiel Jugendämtern, Jugendgerichten und auch den Eltern. Zur Frage, ob das Jugendgericht auch gleichzeitig die Anstaltsleitung stellen oder ob man dies nicht lieber anderen Berufsgruppen überlassen sollte, könne sie als Jugendrichterin sagen, dass hier beide Wege denkbar wären. Die Leitung müsse nicht unbedingt durch einen Jugendrichter oder eine Jugendrichterin ausgeübt werden.

Weiter geht sie auf den im Gesetzentwurf vorgesehenen Umfang der Freistunden näher ein und erklärt, ihrer Ansicht nach reiche eine Freistunde für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vollkommen aus, weil die Anstalt den Jugendlichen ein vollen Tagesprogramm biete. Von morgens bis abends hätten die Jugendlichen die Gelegenheit, verschiedenen Aktivitäten nachzugehen. Die Zeit in der Jugendarrestanstalt sei eine Art stationäres Training für die jungen Menschen, um ihr späteres Leben besser in den Griff zu bekommen.

Frau Friese geht außerdem auf die Frage ein, ob auch für Jugendliche und junge Erwachsene im Jugendarrest die Möglichkeit vorgesehen werden müsse, diese zu fesseln. Dazu erklärt sie, dies könne im Zusammenhang mit der Vorführung bei einem Arzt hilfreich sein. Die Anstalt hätte zwar einen Amtsarzt, in Notfällen müssten die jungen Menschen aber auch in einem Krankenhaus vorgeführt werden. In der Vergangenheit hätten einige Jugendliche diesen Besuch dazu genutzt, um zu entweichen. Eine zweite Notwendigkeit, um junge Menschen zu fesseln, könne dann bestehen, wenn gegen diese schon ein Haftbefehl vorliege.

Frau Friese erläutert, dass aus ihrer Sicht die Vergünstigungen innerhalb der Anstalt, so, wie sie im CDU-Entwurf, [Umdruck 18/1809](#), vorgeschlagen würden, ausreichend seien. Darüber hinausgehende Vergünstigungen, zum Beispiel Ausgänge aus der Anstalt, seien ihrer Meinung nach nicht notwendig.

Es reiche aus ihrer Sicht außerdem, wenn die Jugendlichen Pakete in die Anstalt nur in Ausnahmefällen zugestellt bekämen, denn der Kontrollaufwand bei Paketen sei sehr hoch.

Frau Friese hält das Vorhalten eines besonders gesicherten Haftraumes für die jungen Menschen in der Arrestanstalt nicht für notwendig. Es komme sehr selten vor, dass sich die jungen Menschen derart benähmen, dass für sie die Unterbringung in einem solchen Haftraum notwendig werde. In diesen Fällen liege oft eine psychische Störung vor, die am besten in einer Psychiatrie oder im Krankenhaus behandelt werde.

\* \* \*

Abg. Dudda möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, wie vor allen Dingen Herr Dr. Walkenhorst die Themen Postkontrolle, Konfliktregelung, Absuchung, Durchsuchung und Suchtmittelgebrauch sowie unmittelbaren Zwang bewerte. Nach Meinung der PIRATEN sei der Gesetzentwurf der Landesregierung von § 1 bis etwa § 28 beziehungsweise 29 vorbildlich und verdiene jedwede Unterstützung. Umso mehr falle die Diskrepanz zu den oben genannten anderen Möglichkeiten der Kontrolle auf. - Herr Dr. Walkenhorst antwortet, dass es immer auf die einzelnen Maßnahmen ankomme. Er halte den Entzug des Rundfunkempfangs zur Freizeitbeschäftigung oder auch die Auflage, einen Aufsatz zu schreiben, was ja die Nachdenklichkeit fördern könne, für nicht kontraproduktiv. Der Ausschluss von Gruppenarbeiten sei dagegen aber problematisch. Was er sich hier vorstellen könne, sei, dass mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorher ein „Timeout“ vereinbart werde, wenn die Jugendlichen merkten, die Situation in der Gruppe laufe aus dem Ruder. Dies solle aber so kurz wie möglich gehalten werden, um keine Lerngelegenheit zu verpassen. Die Regelung in § 39 des Gesetzentwurfs, Absuchungen, Durchsuchung, sei zur Aufrechterhaltung der Sicherheit

und Ordnung in Einzelfällen sicher notwendig. Mit Absatz 3 des § 39 des Gesetzentwurfs habe er aber auch einige Probleme. Demnach könne die Anstaltsleitung allgemein anordnen, dass Jugendliche in der Regel bei der Aufnahme, vor und nach Besuchen sowie vor oder nach jeder Abwesenheit aus der Anstalt nach Absatz 2 zu durchsuchen seien. Bei § 40 des Entwurfs, Maßnahmen zur Feststellung von Suchtmittelgebrauch, sei er ein Hardliner und plädiere für die Beibehaltung der Kontrollmöglichkeiten zum Suchtmittelgebrauch. Die jungen Menschen müssten lernen, dass es hier keinerlei Verhandlungsmasse gebe und dass Drogen ein absolutes No-Go seien. Bei § 41 des Gesetzentwurfs, Besondere Sicherungsmaßnahmen, halte er vor allen Dingen den Absatz 2 Nummer 3 für nicht unproblematisch. Er merkt an, dass, da es dazu keine objektivierbaren Daten gebe, im Gesetz natürlich immer der Extremfall geregelt werden müsse. Im Abschnitt 11, Unmittelbarer Zwang, vor allen Dingen in § 43, halte er den Absatz 4, dass Waffen nur dienstlich zugelassene Hiebaffen sein dürten, durchaus für problematisch. Hilfsmittel wie Fesseln seien als Ultima Ratio denkbar. Darüber müssten aber die Praktiker entscheiden. Ihm sei bekannt, dass der Leiter der Jugendarrestanstalt Iserlohn Hiebaffen grundsätzlich mit der Begründung ablehne, dass die Polizei hiermit viel besser umgehen könne und sein Personal dafür nicht ausgebildet sei. Die Regelung zur Postkontrolle halte er - zumindest wenn sie stichprobenartig durchgeführt werde - für angemessene. Es stehe ja ausdrücklich im Gesetz, dass das Schreiben und Empfangen von Briefen gefördert werden solle. Doch da in Briefen auch schädliche Dinge stehen könnten, sei eine stichprobenweise Kontrolle notwendig.

Abg. Peters informiert darüber, dass sich gerade ein Gesetzentwurf zum Jugendarrest in Brandenburg im Gesetzgebungsverfahren befinde, der im repressiven Bereich deutlich zurückhaltender sei als der Entwurf in Schleswig-Holstein. Besonders § 29 Absatz 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur akustischen Kontrolle von Telefongesprächen halte er persönlich für überzogen. Er möchte von Frau Friese wissen, was sie über den Gebrauch von Hiebaffen sagen könne. - Frau Friese antwortet, dass die Postkontrolle sich vor allen Dingen auf verbotene Gegenstände in den Briefen beschränke. Inhaltlich würden die Briefe nur im Ausnahmefall kontrolliert, dies könne zum Beispiel bei rechtsradikalen Äußerungen der Fall sein. Sie sei kein Fan von vielen Drogenkontrollen, mache aber den Arrestanten im Vorfeld klar, dass die Jugendarrestanstalt Moltsfelde hier eine Nulltoleranzlinie fahre. Leider sei festzustellen, dass vor allen Dingen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die länger in der Jugendarrestanstalt verblieben, fast durchweg Konsumenten von illegalen Drogen seien. Die Telefonüberwachung sehe sie als eine Kann-Bestimmung. Sie und ihre Mitarbeiter fragten die jungen Menschen im Vorfeld, warum sie telefonieren wollten. Telefongespräche seien für sie vor allen Dingen dann wichtig, wenn die jungen Menschen Termine mit Bewährungshelfern und so weiter vereinbaren oder mit ihrer Familie sprechen wollten. Die Hiebaffe sehe sie als Ultima Ratio, die im Gesetz als Extremfall geregelt werde. In der Jugendarrestanstalt Molts-

felde sei, soweit sie sich erinnere, davon bislang noch nie Gebrauch gemacht worden. Die Fesselung sei ebenfalls als Ultima Ratio gedacht, wenn das Verhalten des Jugendlichen im Einzelfall extrem von der Normalform abweiche. Sie würde diese beiden Regelungen als Ultima Ratio also im Gesetz belassen. Wichtig sei, mit den jungen Menschen in Interaktion und einen pädagogischen Austausch zu treten. Dies geschehe meistens in der Gruppe, wenn dies im Einzelfall nicht möglich sei, könne auch über eine Einzelbetreuung nachgedacht werden.

Abg. Rother möchte vor dem Hintergrund der Aussage von Frau Friese, dass es in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde ausreichend Personal gebe, wissen, ob der im Gesetz vorgesehene Personalmehrbedarf dennoch gerechtfertigt sei. - Frau Krüger, die Verwaltungsleiterin der Jugendarrestanstalt Moltsfelde, antwortet, dass es im Moment in der Tat noch an einer sozialpädagogischen Expertise bei der Einzelfallbetreuung fehle und die dafür vorgesehene Stelle daher notwendig sei. Neben der Gruppenarbeit bräuchten Jugendliche auch eine einzelfallbezogene Ressourcenstärkung. - Herr Dr. Walkenhorst unterstreicht die Wichtigkeit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle, da viele Jugendliche so viele Probleme hätten, dass diese erst einmal im Gespräch herausgearbeitet werden müssten. Dies könne nicht immer in einer Gruppe geschehen.

Abg. Ostmeier informiert darüber, dass der Entwurf der CDU-Fraktion keinesfalls als sanktionsorientierter Gesetzentwurf zu verstehen sei. Die CDU-Fraktion unterstütze den pädagogischen Ansatz. Die Sanktionsmöglichkeiten seien stets nur als Ultima Ratio gedacht.

Sie fragt die Anzuhörenden, ob die im Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, [Umdruck 18/1809](#), vorgeschlagene Formulierung in § 2, mit der auch die Auseinandersetzung mit den Folgen ihres Handelns als Ziel des Jugendarrestes festgelegt werden sollte, nicht ein wichtiger Bestandteil des Jugendarrestes sei und ob man dieses Ziel nicht prominenter als im Gesetzentwurf der Landesregierung platzieren müsse. - Herr Dr. Walkenhorst antwortet, dass ihn die Aufgabe der Auseinandersetzung mit den Folgen einer Tat nicht störe. Ihn habe nur irritiert, dass im Gesetzentwurf der CDU dieses Ziel an oberster Stelle stehe. Wenn man dies ernst nehme, sei der ganze Jugendarrest ein ständiger Schuldvorwurf an den Jugendlichen. Dies sei natürlich einer pädagogischen Beziehung zum jungen Menschen abträglich. Wenn man aus einer werte- und normenorientierten Pädagogik argumentiere - was ihm sehr am Herzen liege -, dann beinhalte die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie natürlich auch immer die dunklen Seiten derselben. Hier stelle sich die Frage, wie das pädagogisch-didaktisch angegangen werde. In einer Gruppe in dieser kurzen Zeit auf sehr persönliche Dinge einzugehen, sei sehr schwierig. In den sozialen Trainingskursen nach § 10 JGG wurde dies so gelöst, dass sich eine ganze Gruppensitzung mit den Folgen von Straftaten auseinandersetzte. Hier werde vom Einzelfall abstrahiert, weil dies oftmals in einer Gruppe besprochen werden könne. Die

individuelle Tataufarbeitung könne eigentlich nur eine Sache des Einzelgesprächs sein. Zentral sei für ihn die Frage, wie man Zukunftsperspektiven für den jungen Menschen entwickeln könne. Er habe die Sorge, dass die Unrechtsverdeutlichung alles andere überlagere. Aber diese grundsätzlich zu nennen, halte er für kein Problem.

Abg. Ostmeier bittet um eine Einschätzung der Anzuhörenden zum Vorschlag der CDU-Fraktion, in § 27 Abs. 1 des Gesetzentwurfs eine Einschränkung der Besuchsregelung dahingehend vorzusehen, dass der Besuch dem Arrestziel nicht entgegenstehen dürfe. - Herr Dr. Walkenhorst hält es für durchaus nachvollziehbar, eine solche Einschränkung vorzunehmen. Seine Sorge sei aber, dass bei einer solchen Regelung der Ermessensspielraum sehr breit sei und man deshalb vielleicht auch zu Recht argumentieren könnte, hier werde der Willkür Tür und Tor geöffnet. - Frau Friese erklärt, sie könne sich gut vorstellen, die Anregung der CDU-Fraktion zur Verdeutlichung in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Landesregierung zur aktuellen Berichterstattung am 4. März 2014 im Schleswig-Holstein Magazin über eine Zusammenarbeit von Dataport mit einem US-amerikanischen Unternehmen**

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/2499](#)

**b) Bericht der Landesregierung über die Vertragsbeziehungen zwischen öffentlichen Stellen des Landes und Unternehmen der CSC-Gruppe**

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/2526](#)

Herr Thomsen, Chief Information Officer in der Staatskanzlei, gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten der CSC Deutschland Solution GmbH, die diese im Rahmen der bestehenden Rahmenverträge mit Dataport für die Landesverwaltung durchgeführt habe.

Er führt dazu unter anderem aus, die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen hätten 2012 Dataport mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrages für E-Gouvernement-Beratungsleistungen beauftragt. In diesem Ausschreibungsverfahren sei aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes am 16. Juli 2012 der Auftrag an die CSC Deutschland Solution GmbH erteilt worden. Zur Beauftragung eines externen Anbieters sei das Land grundsätzlich deshalb gekommen, weil das Vorhalten von eigenem Spezial-Know-how in den relevanten technischen und organisatorischen Fachfragen relativ viel Personalbindung von Spezialisten erfordern würde. Das sei mit der aktuellen Personaldecke einfach nicht zu leisten. Darüber hinaus wolle das Land natürlich gern auch auf die Erfahrungen zugreifen, die solche Beratungsunternehmen in anderen Bundesländern bereits gemacht hätten, um gleichartige Lösungen auch in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Zur CSC Deutschland führt Herr Thomsen weiter aus, dieses sei kein US-amerikanisches Unternehmen, sondern als deutsche GmbH organisiert. Für die gesamten Vertragsbeziehungen mit CSC Deutschland gelte gemäß abgeschlossenem Rahmenvertrags ausschließlich deutsches Recht. Zusätzlich sei zur Klarstellung vereinbart worden, dass die Anwendung des Rechts eines dritten Staates ausdrücklich ausgeschlossen werde. Die CSC Deutschland Solu-

tion GmbH habe erklärt, dass sie in keinerlei vertraglichen Beziehungen zur amerikanischen Regierung stehe.

Zu den Themen Operatives, Datenschutz und Sicherheitsmanagement führt er weiter aus, dass alle CSC-Mitarbeiter, die für die Landesverwaltung tätig würden, zusätzlich einer durch Dataport veranlassten und durch die Sicherheitsbehörden durchgeführten Sicherheitsüberprüfung unterzogen würden. CSC Deutschland habe explizit zugesichert, dass alle Verschwiegenheits-, Sicherheits- und Datenschutzverpflichtungen gemäß des deutschen Rechtes auch eingehalten würden. Dataport als Auftragnehmer in diesem Bereich nehme das vertraglich zugesicherte Recht wahr, die Einhaltung dieser vertraglich getroffenen Vereinbarungen auch regelmäßig zu überprüfen. Anlässlich der aktuellen Diskussion sei noch einmal eine zusätzliche Überprüfung der CSC Deutschland erfolgt. Daran beteiligt gewesen sei der behördliche Datenschutzbeauftragte und der Sicherheitsbeauftragte Dataports. Dabei hätten keine Vertragsverletzungen von CSC Deutschland oder auch Verstöße gegen in Deutschland geltendes Recht festgestellt werden können. Zusätzlich seien gegenüber Dataport weder durch die Datenschutzaufsichtsbehörden noch beispielsweise durch die Spionageabwehr Hinweise auf Erkenntnisse gegeben worden, dass CSC Deutschland Vertraulichkeitsverletzungen begangen haben könnte.

Herr Thomsen geht sodann weiter auf die Aufträge näher ein, die im Rahmen des gemeinsamen Rahmenvertrages der Landesregierungen aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein mit dem Vertragspartner Dataport erfolgt seien. Schleswig-Holstein habe in dem Rahmenvertrag aktuell ein Auftragsvolumen von 1,5 Millionen € an Unterstützungsleistungen im Bereich E-Gouvernement-Beratung abgefordert. Fachliche Auftraggeber der Landesverwaltung seien das Finanzministerium mit dem nachgeordneten Finanzverwaltungsamt, das Umweltministerium und die Staatskanzlei selbst. In der Regel seien diese abgerufenen Aufträge beziehungsweise Leistungen Beratungsaufträge. Ein Zugriff auf Echtdaten sei dafür nicht erforderlich und habe auch nicht stattgefunden. Alle im Rahmen der Vertragsdurchführung notwendigen Daten seien nur auf Systeme der zuständigen Fachverwaltung gehalten worden. Alle Ressorts und die Staatskanzlei hätten auch auf erneute Nachfrage hin noch einmal die Zugriffsmöglichkeiten der CSC-Mitarbeiter geprüft und explizit festgehalten, dass diese Mitarbeiter keinen Zugriff auf sensible Daten gehabt hätten oder auch aktuell haben. Der aktuelle Rahmenvertrag laufe fristgemäß im September 2014 aus. Im Rahmen der trägerlandübergreifenden Abstimmung der aktuell beteiligten, aber auch der jetzt hinzukommenden Träger, nämlich Dataport aus Sachsen-Anhalt, sei formuliert worden, dass auch Sachsen-Anhalt Bedarf an Konzeptionierungs- und Realisierungsleistungen im Bereich E-Gouvernement benötige. Sachsen-Anhalt strebe an, gemeinsam mit den Vollträgern beziehungsweise Kernträgern Dataports gemeinsam einen neuen Rahmenvertrag auszuschreiben. Das heißt, die vier Kern-

träger und Dataport würden nach Laufzeitende einen neuen Beratungsrahmenvertrag zur Ausschreibung geben. Im Rahmen dieser Neuvergabe werde Schleswig-Holstein sich bemühen, in Abstimmung mit Dataport und der Landesverwaltung, zusätzliche Regelungen und Anforderungen aufzunehmen, die die Auswirkungen des Patriot acts und entsprechender anderer Regelungen, die gerade in der Diskussion um die aktuellen Tätigkeiten ausländischer Geheimdienste relevant seien, aufgriffen, um Verbindungen innerhalb der Konzernstruktur im Rahmen einer Vergabe berücksichtigen zu können. Dazu befinde man sich in Abstimmung mit der Bundesverwaltung, insbesondere mit dem IT-Planungsrat des Bundes. Entsprechende Probleme seien in einer letzten Sitzung diskutiert worden. Das Bundesministerium des Inneren habe zugesagt, entsprechende Musterregelungen oder Mustervertragsklauseln zu entwerfen. Schleswig-Holstein werde gegebenenfalls nicht auf die Vorlage warten können, deshalb werde man auch eigene Ideen dazu entwickeln.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Herr Bizer, Vorstandsvorsitzender Dataport, die Frage von Abg. Dr. Klug zur Einbindung des schleswig-holsteinischen Landesdatenschutzbeauftragten dahingehend, dass in dem Vertrag mit CSC Deutschland auch eine Klausel enthalten sei, dass nicht nur Dataport ein Prüfrecht habe, sondern auch das ULD das Recht habe, sein Aufsichtsrecht wahrzunehmen. Das ULD habe nach der Presseberichterstattung Kontakt zu Dataport aufgenommen, Unterlagen gesichtet und danach mitgeteilt, dass ihnen aus eigenen Erkenntnissen keine Hinweise vorlägen, dass CSC Vertraulichkeitsverletzungen begangen habe.

Abg. Dr. Klug fragt, ob die vom hamburgischen Datenschutzbeauftragten angekündigte Prüfung zu Ergebnissen geführt habe. - Herr Bizer antwortet, die Anfrage des hamburgischen Datenschutzbeauftragten sei ihm zwar bekannt, ein Besuch von diesem bei Dateport habe jedoch noch nicht stattgefunden. Ihm stünden aber selbstverständlich die gleichen Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung wie dem schleswig-holsteinischen Datenschutzbeauftragten.

Abg. Dr. Klug begrüßt, dass für zukünftige Ausschreibungen jetzt Regelungen gesucht würden, solche Firmen mit entsprechenden Konzernstrukturen ausschließen zu können. - Herr Bizer weist darauf hin, dass dies eine große Herausforderung darstelle. In den bisherigen Verträgen sei schon enthalten gewesen, dass ausschließlich deutsches Recht zwischen den Vertragspartnern gelte, auch im Fall von Konflikten. Damit sei die Anwendungen des US-Patriot-Acts ausgeschlossen. Aber die Vertragsklausel sei relativ offen formuliert. Hier könne man sicher noch versuchen, andere Regelungen zu finden. Dabei müsse jedoch auch das Antidiskriminierungsgebot nach deutschem und europäischem Wettbewerbsrecht beachtet werden.



Abg. Dr. Dolgner merkt an, die Alternative könne nicht sein, gegebenenfalls gegen europäisches Vergaberecht zu verstoßen, um entsprechend Klauseln mit aufzunehmen. Die Alternative sei doch zu prüfen, ob man die jetzt outgesourcten Aufgaben nicht auch mit eigenen Kräften erfüllen könne. - Herr Thomsen führt aus, das sogenannte Brot- und Buttergeschäft werde vom Land selbst, also von Dataport, wahrgenommen, das bedeute die generelle Durchführung von Projekten. Dennoch gebe es immer wieder Bereiche, wo ein hoher Einarbeitungsaufwand bestehe oder auch Spezial-Know-how erforderlich sei. Diesen Beratungsbedarf in der Landesverwaltung sollte man dann auch mit Externen abdecken können.

Die Frage von Abg. Dr. Dolgner, inwieweit die externe Beratung durch CSC auch die Beratung bezüglich der empfohlenen behördeninternen Kommunikationsstruktur, DE-Mail, im Rahmen von E-Gouvernement mit umfasst habe, beantwortet Herr Thomsen dahingehend, das Land betreibe ein eigenes Landesnetz, dessen Konzeption auch allein durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolge. Dieses sei auch nicht Bestandteil der aktuellen Beratungsaufträge gewesen. Insbesondere sei die Konzeption von DE-Mail nicht Bestandteil gewesen.

Herr Bizer antwortet auf die Frage von Abg. Dr. Dolgner im Hinblick auf die gesellschaftsrechtliche Verknüpfung von CSC Deutschland mit dem Mutterkonzern in den USA und zur Frage, inwieweit ausgeschlossen werden könne, dass der Konzern in den USA die entsprechenden Klauseln in den Verträgen zur Anwendung von deutschem Recht auch ernst nehme, man verlasse sich nicht allein auf die rechtlichen Klauseln, sondern führe regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen der externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Außerdem nehme man auch das Recht in Anspruch, CSC Deutschland daraufhin zu überprüfen, ob sie die Regelungen, die im Vertrag vereinbart seien, auch einhielten. Aktueller Stand der Überprüfung sei, dass dem ULD und auch Dataport keine Erkenntnisse vorliegen, dass CSC Deutschland irgendwelche Vertraulichkeitsverletzungen begangen habe. Zur Verknüpfung mit dem Mutterkonzern von CSC Deutschland sei festzustellen, CSC Deutschland sei zu 100 % gesellschaftsrechtlich beherrscht vom US-Mutterkonzern. Man habe sich von CSC Deutschland ausdrücklich zusätzlich zusichern lassen, dass der Mutterkonzern keinen Zugriff auf die Daten von Kunden oder von Dataport selbst haben dürfe. Die Einhaltung dieser Klausel werde zurzeit noch einmal überprüft. Aber im Moment gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass hiergegen verstoßen worden sei. Er stellt noch einmal klar, dass die CSC-Mitarbeiter keinen Zugriff auf Echtdateien hätten, sie seien lediglich als Berater und Projektleiter eingesetzt. An CSC Deutschland seien auch keine Aufträge vergeben worden, die zum Beispiel die Entwicklung von Quellcodes beinhalteten. CSC Deutschland habe auch nichts mit dem Landesnetz Schleswig-Holstein zu tun. Insbesondere in besonders sensiblen Bereichen, zum Beispiel beim Netz @rtus der Landespolizei oder auch bei MESTA, der Datenbank der Staatsanwalt-

schaften, würden ausschließlich deutsche und schleswig-holsteinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Entwicklung und weiteren Bearbeitung eingesetzt.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Dolgner wiederholt Herr Thomsen noch einmal, DE-Mail habe mit den Beratungsaufträgen an CSC Deutschland nichts zu tun. Die Anbindung an DE-Mail werde über Dataport zu realisieren sein. Wie das dann im Einzelnen passiere, sei nicht festgelegt. Dataport könne sich die Software dafür selbst aussuchen. Festzustellen sei, dass CSC sich grundsätzlich zwar auch an Softwareentwicklungen beteilige, aber nicht im Rahmen der hier zur Diskussion stehenden Beratungsaufträge für Schleswig-Holstein. Dataport sei sehr interessiert daran, wirtschaftlich zu arbeiten. Da, wo Leistungen mehrfach abgefragt würden, werde man Dataport auch beauftragen, entsprechende Leistungen langfristig vorzuhalten. Wenn es sich um einmalige Aufträge handele, wäre es unwirtschaftlich, hierfür den Sachverstand bei Dataport vorzuhalten.

Herr Bizer ergänzt, die Aufträge, die CSC bekommen habe, beträfen in erster Linie Projektleiter, Organisationsberater und die IT-Leitung. Dataport halte zwar auch eigene Projektleiter vor, dies sei aber eine endliche Ressource. Die Organisationsberatung stelle ein Geschäftsfeld dar, das von Dataport bisher noch nicht abgedeckt worden sei. Dataport habe sich als IT-Dienstleister gesehen. Es habe jetzt aber, nachdem die Organisationsberatung verstärkt abgefragt werde, ein internes Projekt mit dem Ziel auf die Beine gestellt, dieses Feld zukünftig auch selbst abdecken zu können. Im Bereich IT-Strategieberatung könne es durchaus sinnvoll sein, auch noch eine zweite oder dritte Meinung von außen einzuholen, deshalb habe man dazu auf Externe zurückgegriffen.

Abg. Peters stellte fest, der Vertrag mit CSC Deutschland sei vor den Enthüllungen um Snowden geschlossen worden. Er fragt, ob das Land, hätte es zum damaligen Zeitpunkt das gleiche Wissen wie heute gehabt, CSC Deutschland den Zuschlag für den Vertrag gegeben hätte. - Herr Thomsen antwortet, hätte das Land damals in den Vergabeunterlagen die entsprechenden zusätzlich formulierten Anforderungen auch hinterlegt gehabt und nachvollziehbare Hinweise für ein entsprechendes Fehlverhalten vorliegen gehabt, hätte man sich für einen anderen Anbieter entschieden. Diese Informationen hätten zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht vorgelegen.

Die Frage von Abg. Andresen, ob die Technik ebenfalls einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werde, beispielsweise durch das zuständige Bundesamt, beantwortet Herr Thomsen dahingehend, die Landesverwaltung orientiere sich an den Vorgaben des Bundesamtes, die sowohl methodisch als auch in der praktischen Umsetzung anerkannt seien. Grund-

satz sei, dass regelmäßig die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Infrastruktur überprüft werde und auch externe Überprüfungen stattfänden.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Andresen schätzt Herr Bizer die Möglichkeit, zukünftig nur mit solchen Unternehmen zusammenzuarbeiten, bei denen die jetzt in Rede stehenden Sicherheitsprobleme komplett ausgeschlossen werden könnten, als schwierig ein. Man müsse der Wahrheit ins Auge sehen, dass 10 % des Umsatzes im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien in Europa gemacht würden, die restlichen 90 % in den USA, Lateinamerika und Asien. Dementsprechend sei die Branche auch aufgestellt. Es gebe ein hohes Maß an Verflechtungen der Unternehmen untereinander. Auch traditionell deutsche Unternehmen seien börsennotiert in den USA unterwegs oder unterhielten Tochterfirmen in den USA.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Bernstein weist Herr Thomsen darauf hin, dass im Rahmen von Ausschreibungen der Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem speziellen Gebiet, das abgefragt werde, ein wichtiger Bestandteil sei. Gerade bei der letzten Ausschreibung habe das Land sehr viel Wert darauf gelegt, ob das Unternehmen hinreichend flexibel sei, sich auf eine entsprechende Situation einstellen könne, aber auch auf das fachliche Know how. Das führe natürlich dazu, dass bestimmte Unternehmen für bestimmte Aufgabenstellungen auch immer wieder den Zuschlag erhielten. Diese seien aber nicht so dominierend, dass es für bestimmte Bereiche immer dieselben Anbieter gebe.

Abg. Dr. Bernstein möchte wissen, wo Ansätze gesehen würden, um die IT-Souveränität des Landes weiter zu befördern. - Herr Thomsen führt aus, die Sicherstellung der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur, der Aufbau und das Betreiben, sei Kernaufgabe der Landesverwaltung. Es gebe aber gewisse Cluster oder Kernbereiche, in denen es sich lohne, diese an einen externen Dienstleister zu vergeben. Beispiele hierfür seien schon genannt worden. Die Implementierung, Umsetzung und Kontrolle eines Projektes sei dann aber auch wieder Aufgabe des Landes. Grundsätzlich sei IT-Souveränität wichtig, müsse aber immer auch in Abgrenzung zum wirtschaftlichen Handeln des Landes bewertet werden.

Auf Nachfrage von Abg. Harms weist Herr Thomsen darauf hin, dass das Land gerade dabei sei, diese Kompetenzzentren für Projekte, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Abnahme von Software auszubauen, und zwar in Form einer zentralen Einheit bei der Staatskanzlei. Man arbeite bedarfsorientiert, der Mitarbeiterstab hierzu wachse langsam an. Dataport habe im Bereich Projektmanagement ebenfalls Kapazitäten ausgebaut. Er könne nur noch einmal wiederholen, dass das generelle Brot- und Buttergeschäft im Land bleiben werde und auch durch das Land selbst oder landeseigene Dienstleister erfüllt werde.

Die Nachfrage von Abg. Hamrs, ob man in diesem Bereich unbedingt mit einem Rahmenvertrag arbeiten müsse, beantwortet Herr Bizer dahingehend, dass der Rahmenvertrag einen sehr günstigen Preis für die Leistungen ermögliche.

Abg. Dudda merkt an, seinem Eindruck nach sei die Frage von Abg. Dr. Dolgner noch nicht beantwortet worden, was es das Land gekostet hätte, wenn man die Aufgaben, die vergeben worden seien, mit eigenem Personal durchgeführt hätte. Die Frage sei doch, ob man überhaupt Software benötige, die man dann nicht selbst kontrollieren könne. Aus seiner Sicht sei es völlig unerheblich, ob beispielsweise der Verfassungsschutz eine Sicherheitsüberprüfung durchführe, wenn die Fäden eines Unternehmens in den USA zusammenliefen. Es sei in der Diskussion jetzt gerade auch deutlich geworden, dass eine EU-konforme Ausschreibung die jetzt geforderten Anforderungen an die Unternehmen nicht erfüllen könne. Aus seiner Sicht müsse deshalb verstärkt darüber nachgedacht werden, die Aufgaben mit eigenem Personal durchzuführen. Hierbei dürfe der Wirtschaftlichkeitsaspekt nicht ausschlaggebend sein.

Auf Nachfragen von Abg. Dudda erklärt Herr Thomsen, CSC Deutschland habe keinen Zugriff auf Systeme, keinen Zugriff auf sensible Daten in der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein. Nicht beantworten könne er, auf welcher Stufe die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter stattfinde, dies sei abhängig von den Daten, auf die sie Zugriff erlangten. Es sei mit Sicherheit nicht die höchste Sicherheitsstufe, da sie keinen Zugriff auf sensible Daten hätten.

Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf eine Drucksache des Deutschen Bundestages, in der eine Auflistung enthalten sei, womit CSC Deutschland alles beauftragt gewesen sei. Er entnehme jetzt den Ausführungen aus der Staatskanzlei und von Dataport, dass CSC Deutschland zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die Systeme des Landes gehabt habe oder auch zu sensiblen Daten. CSC habe weder Software für das Land entwickelt, geliefert oder bezogen, sondern die Beauftragung von CSC Deutschland habe sich ausschließlich auf Beratungen im Bereich von Projektmanagement bezogen. - Herr Bizer bestätigt das.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab und nimmt die Berichte der Landesregierung entgegen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1258](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2013)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2174](#)

hierzu: [Umdrucke 18/2174, 18/2327, 18/2369, 18/2425, 18/2437, 18/2444, 18/2447, 18/2448, 18/2450, 18/2452, 18/2455, 18/2464, 18/2479, 18/2511, 18/2570, 18/2571, 18/2572](#)

Der Ausschuss spricht die Bitte an die kirchenpolitischen Sprecher der Fraktionen aus, sich über die Möglichkeit eines gemeinsamen Antrags im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion der FDP, Kirchenstaatsverträge evaluieren - Auftrag des Grundgesetzes erfüllen, [Drucksache 18/1258](#), und dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/2174](#), zu verständigen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/608](#)

(überwiesen am 20. März 2013)

hierzu: Umdruck 18/26265

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Sicherung des Vertrauens in die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landtags, [Drucksache 18/608](#), nach Vorlage eines von den Regierungsfractionen angekündigten Gesetzentwurfs erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Betriebliche Wiedereingliederung stärken! Durchführung einer Evaluation zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in der Landesverwaltung**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/584](#)

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/584](#), abzuschließen und gegenüber dem federführenden Sozialausschuss keine eigene Stellungnahme abzugeben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz  
und die Hilfeleistungen der Feuerwehren**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1665](#)

(überwiesen am 20. März 2014)

- Verfahrensfragen -

Seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren, [Drucksache 18/1665](#), stellt der Ausschuss vor dem Hintergrund des dazu von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurfs zurück.



Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1659](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1714](#) - selbstständig -

(überwiesen am 21. März 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen sollen ihre Anzuhörenden bis zum 11. April 2014 benennen. Die Frist für die Stellungnahme soll drei Monate betragen.

Der Ausschuss nimmt außerdem in Aussicht, im September 2014 zu den Vorlagen eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1651](#)

(überwiesen am 21. März 2014)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen sollen ihre Anzuhörenden bis zum 11. April 2014 benennen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Wohnraumversorgung für Flüchtlinge verbessern**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1543](#)

(überwiesen am 21. März 2014 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Wohnraumversorgung für Flüchtlinge verbessern, [Drucksache 18/1543](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Transparenz politischer Weisungen gegenüber Staatsanwälten**

Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU

[Drucksache 18/1660](#)

(überwiesen am 21. März 2014)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von PIRATEN und CDU, [Drucksache 18/1660](#), durchzuführen. Die Fraktionen sollen ihre Anzuhörenden bis zum 9. April 2014 benennen.

Für den Fall, dass der Ausschuss es für erforderlich halten sollte, eine mündliche Anhörung durchzuführen, soll diese gleichzeitig zu den Vorlagen, [Drucksachen 18/1422](#) und 18/1515, erfolgen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der landesrechtlichen Vorschriften  
über die Berufstracht von Rechtsanwälten**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1661](#)

(überwiesen am 21. März 2014)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Aufhebung der landesrechtlichen Vorschriften über die Berufstracht von Rechtsanwälten, [Drucksache 18/1661](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1669](#)

(überwiesen am 21. März 2014)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg, [Drucksache 18/1669](#), wird dem Landtag einstimmig unverändert zur Annahme empfohlen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

### **Software Update für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1662](#)

(überwiesen am 21. März 2014)

- Verfahrensfragen -

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Dolgner bestätigt Herr Thomsen, Staatskanzlei, dass alle noch in der Landesverwaltung verwandten XP-Systeme noch im Laufe dieses Jahres mit einem Update versehen würden. Zum Zeitablauf weist er darauf hin, dass man versuchen werde, eine Softwareaktualisierung vorzunehmen, ohne kostenpflichtige Updates dafür einkaufen zu müssen. Das werde nach dem aktuellen Projektplan bis Ende des Jahres 2014 dauern.

Abg. Dr. Dolgner merkt im Zusammenhang mit dem Antrag von Abg. Dudda, zunächst eine mündliche Anhörung zum Antrag durchzuführen, an, dass es seiner Ansicht nach hier kein Erkenntnisdefizit gebe. - Abg. Harms stellt zum vorliegenden Antrag fest, es die Forderung unter der Nummer 1 des Antrags sei bereits erfüllt. Er gehe davon aus, dass die unter der Nummer 2 geforderte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bereits durchgeführt worden sei und fragt, ob die Unterlagen dazu durch die Staatskanzlei vorgelegt werden könnten. - Herr Thomsen kündigt an, dem Ausschuss die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss äußert den Wunsch, die Unterlagen möglichst bis Ende Mai 2014 zugeleitet zu bekommen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, zunächst die Übersendung der von der Staatskanzlei zugesagten ergänzenden Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung abzuwarten und danach ihre Beratungen fortzusetzen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

**Prüfung der Einführung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein durch den Landesrechnungshof**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1668](#)

(überwiesen am 21. März 2014 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, vor einer Befassung mit der Vorlage zunächst die Beratungen des Finanzausschusses abzuwarten.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin